

Amtsblatt

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Nürnberg (Kindertagespflegebeitragsatzung – KiTPfIBS)

Vom 11. August 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91), und auf Grund von § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I 2022), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824, ber. 2023 Nr. 19) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Kostenbeitragspflicht
- § 2 Beitragspflichtiger Personenkreis
- § 3 Beitragsmaßstab und Beitragssatz
- § 4 Entstehung und Fälligkeit des Kostenbeitrages
- § 5 Erlass
- § 6 Auskunfts- und Anzeigepflichten
- § 7 Inkrafttreten

Anlage (Kostenbeitragstabelle)

§ 1 Kostenbeitragspflicht

Die Stadt Nürnberg erhebt für die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertagespflege nach §§ 23, 24 SGB VIII auf der Grundlage von § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII Kostenbeiträge nach dieser Satzung.

§ 2 Beitragspflichtiger Personenkreis

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

(2) Erziehungsberechtigte, Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, die aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnehmen und für das Kind qualifizierte Kindertagespflege beantragen und einen Betreuungsvertrag

abgeschlossen haben, treten an die Stelle der Eltern.
(3) Beitragsschuldner sind die Personen nach Abs. 1 und 2. Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Beitragsmaßstab und Beitragssatz

(1) Die Höhe der Kostenbeiträge bemisst sich nach der vereinbarten regelmäßigen durchschnittlichen Betreuungszeit pro Woche (Buchungszeit). Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Wochen-durchschnitt eines Monats umgerechnet.

(2) Grundlage für die Berechnung der Buchungszeiten ist die individuell vereinbarte Betreuungszeit zwischen den Eltern und der qualifizierten Tagespflegeperson.

(3) Die Höhe des Kostenbeitrags ergibt sich aus der Kostenbeitragstabelle, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit des Kostenbeitrages

(1) Die Beitragspflicht entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in der qualifizierten Kindertagespflege, im Übrigen jeweils fortlaufend mit Beginn eines Kalendermonats. Sie bleibt auch bei Abwesenheit des betreuten Kindes (wie beispielsweise Krankheit oder Urlaub) bestehen. Die Beitragspflicht endet mit Beendigung der Kindertagespflege zu Grunde liegenden privatrechtlichen Betreuungsverhältnisses zwischen der qualifizierten Tagespflegeperson und den Eltern.

(2) Bei der erstmaligen Eingewöhnung eines Kindes kann von den Regelungen nach Abs. 1 abgewichen werden, sollte die Eingewöhnung in der Kindertagespflege abgebrochen werden müssen. In diesem Fall wird der Kostenbeitrag über die tatsächlich erfolgten Betreuungsstunden erhoben.

(3) Die monatlichen Kostenbeiträge sind spätestens bis zum 15. des Monats unabhängig davon zur Zahlung fällig, an wie vielen Tagen die Betreuung in der qualifizierten Kindertagespflege erfolgt.

(4) Bei nicht nur vorübergehenden, unvorhersehbaren Schließungen der Kindertagespflegestellen wegen höherer Gewalt oder aufgrund von Verfügungen durch öffentlich-rechtliche Institutionen (wie etwa Verfügungen nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit Pandemien) ist der Kostenbeitrag dann weiter zu entrichten, wenn diese Schließungen nicht durch die Stadt Nürnberg zu vertreten sind. Soweit möglich, wird in Einzelfällen eine Ersatzbetreuung angeboten. Werden durch Dritte die

Leistungen an die Stadt Nürnberg erstattet, entfällt im Umfang der Erstattung der Kostenbeitrag.

(5) Die Festsetzung des Kostenbeitrags erfolgt durch Bescheid. Barzahlungen sind nicht möglich.

§ 5 Erlass

(1) Der Kostenbeitrag wird auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe erlassen, wenn die Belastung durch die Kostenbeiträge den Eltern oder dem Kind nicht zuzumuten ist. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die Regelungen des § 90 Abs. 4 SGB VIII entsprechend.

(2) Auf Antrag der Personensorgeberechtigten und des Allgemeinen Sozialdienstes können für die Dauer eines Betriebsjahres (01.09. eines Jahres bis 31.08. des Folgejahres) die Kostenbeiträge für die Betreuung in qualifizierter Kindertagespflege ganz oder teilweise durch den Träger der Jugendhilfe erlassen werden, wenn der Aufenthalt bei der qualifizierten Tagespflegeperson aus sozialpädagogischen Gründen dringend erforderlich ist und das Kind ansonsten nicht betreut werden könnte.

§ 6 Auskunfts- und Anzeigepflichten

(1) Die Beitragsschuldner sind während des gesamten Bewilligungszeitraumes verpflichtet, der Tagespflegeperson sowie der Stadt Nürnberg, Jugendamt Veränderungen der für die Bemessung des Kostenbeitrags maßgeblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen und die erforderlichen Nachweise vorzulegen. Eine meldepflichtige Veränderung liegt insbesondere dann vor, wenn sich die Wohnanschrift ändert, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich verändern oder sich die familiären Verhältnisse ändern (z. B. Geburt von Geschwisterkindern, Zu- oder Wegzug von Elternteilen).

(2) Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, Änderungen der Buchungszeit spätestens zum 15. des Vormonats des Monats, in dem die Änderung wirksam werden soll, mitzuteilen. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

(3) Kommen die Beitragsschuldner vorsätzlich oder fahrlässig ihrer Auskunfts- und Informationspflicht nach Abs. 1 nicht oder nicht rechtzeitig nach, sind sie zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 19. Juli 2023 beschlossen.

Nürnberg, 11. August 2023
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

Anlage zur Kindertagespflegebeitragsatzung Kostenbeitragstabelle für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege Kostenbeitragsätze ab 01.09.2023


Kostenbeitragsätze (für Tages- und Nachtzeitenbetreuung)

Kategorie	Buchungszeit (pro Woche)	Kostenbeitrag	
		pro Woche	monatlich
1	Ergänzende Kindertagespflege bis 5 Stunden	11,00 €	47,30 €
2	mehr als 5 bis einschließlich 10 Stunden	22,00 €	94,60 €
3	mehr als 10 bis einschließlich 15 Stunden	33,00 €	141,90 €
4	mehr als 15 bis einschließlich 20 Stunden	44,00 €	189,20 €
5	mehr als 20 bis einschließlich 25 Stunden	55,00 €	236,50 €
6	mehr als 25 bis einschließlich 30 Stunden	66,00 €	283,80 €
7	mehr als 30 bis einschließlich 35 Stunden	77,00 €	331,10 €
8	mehr als 35 bis einschließlich 40 Stunden	88,00 €	378,40 €
9	mehr als 40 bis einschließlich 45 Stunden	99,00 €	425,70 €
10	mehr als 45 bis einschließlich 50 Stunden	110,00 €	473,00 €
11	mehr als 50 bis einschließlich 55 Stunden	121,00 €	520,30 €
12	mehr als 55 bis einschließlich 60 Stunden	132,00 €	567,60 €

Sollten darüber hinaus weitergehende Buchungszeiten anfallen, so wird je weiterer 5 Stunden Betreuung zusätzlich ein Kostenbeitrag in Höhe der Kategorie 1 fällig.

Grundsätzlich fallen Monatsbeiträge an. Diese werden berechnet, indem man den jeweiligen Kostenbeitrag pro Woche mit dem Faktor 4,3 multipliziert. Mit dem Faktor 4,3 wird die unterschiedliche Anzahl an Tagen je Monat bzw. Wochen im Jahr ausgeglichen.






In Nürnberg bohrt und sägt das Team Findeis

www.findeis.com
info@findeis.com

T: 09122-7011



Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg

Der Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg wurde durch Beschluss des Stadtrates am 19.07.2023 geändert. Die geänderte Fassung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt tritt der Baulandbeschluss in Kraft.

Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg

Präambel

Die Bereitstellung von Bauland ist für die Stadt Nürnberg mit erheblichen Folgekosten und Folgekosten verbunden. Diese resultieren aus der Verpflichtung zur Herstellung der „grünen“, „blauen“ und sozialen Infrastruktur, also qualitativvoller öffentlicher Räume, der Sicherstellung einer guten öffentlichen Grünausstattung, der Bereitstellung eines Wohnraumangebotes auch für Menschen mit einem niedrigen Einkommen und der Pflicht zur Erschließung der Baugebiete. Zur notwendigen Infrastruktur gehören auch Kinderbetreuungs-, Schul-, Pflege- und Sozialbauten.

Der Baulandbeschluss verfolgt das Ziel, die von einer Planung Begünstigten angemessen an den Folgekosten und -lasten einer Baurechtsschaffung zu beteiligen. Er sorgt für eine faire Lastenverteilung und eine schnelle Baulandmobilisierung, verbunden mit der Pflicht für den Planungsbegünstigten, das Baurecht auch zu nutzen. Die im Baulandbeschluss gebündelten Anforderungen sind Rahmen und Orientierung für vertragliche Regelungen zwischen Stadt und Planungsbegünstigtem. Die Zuständigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche und Dienststellen bleiben unberührt.

Das Regelwerk des Baulandbeschlusses gewährleistet dem Planungsbegünstigten Transparenz, Gleichbehandlung und Kalkulierbarkeit der Bindungen. Es dient einem gerechten Interessenausgleich zwischen den Gemeinwohlinteressen und dem rechtlich geschützten Interesse des Planungsbegünstigten, aus Grundeigentum Erträge zu erzielen und mit Folgekosten nur in einem wirtschaftlich vertretbaren Maße belastet zu werden. Zwingend für Art und Umfang der Beteiligung an Folgekosten und -lasten sind die Kriterien Kausalität und Angemessenheit. Hilfreich kann eine die Baurechtsschaffung begleitende Wirtschaftlichkeitsberechnung sein.

Die Anwendung des Baulandbeschlusses stellt einen Prozess dar. Zentrale Weichenstellungen sind die Grundzustimmungserklärung durch den Planungsbegünstigten sowie ein Eckpunktebeschluss, der wesentliche Kennwerte und Ziele der Planung für das weitere Verfahren fixiert.

Der Baulandbeschluss ist einer nachhaltigen, sozial gerechten und zukunftsweisenden Stadtentwicklung verpflichtet. Besonders zu berücksichtigen sind die Klimaziele der Stadt Nürnberg, die als Klimafahrplan und Klima-Baukasten für die Bauleitplanung vom Stadtrat und seinen Ausschüssen beschlossen sind.

Nachteilige Auswirkungen aus Lichtemissionen auf Flora und Fauna sollen reduziert werden.

Inhalt:

- A) Allgemeines
- B) Wohnungsbau
- C) Gewerbe
- D) Bauverpflichtung
- E) Sicherung der Verpflichtungen
- F) Geltung

Anhang 1: SÖR-Standards für Materialeinbau

Anhang 2 (nachrichtlich): Städtebauliche Kennwerte

A) Allgemeines

1. Zielsetzung
2. Anwendungsbereich
3. Grenzen
4. Einleitung von Verfahren
5. Stadteigene Grundstücke

A 1 Zielsetzung

Der Baulandbeschluss dient der Baulandmobilisierung. Planerische Entscheidungen der Stadt, die zu einer Neubegründung, Erweiterung oder Änderung von Baurecht, etwa durch Umwidmung, führen, sollen davon abhängig gemacht werden, dass

- » der Planungsbegünstigte die vom Planungsvorhaben ausgelösten Kosten und Lasten übernimmt,
- » der Planungsbegünstigte sich am geförderten Wohnungsbau beteiligt und
- » der Planungsbegünstigte sich zur zügigen Umsetzung der Planung verpflichtet.

Alle im Baulandbeschluss genannten Belange sind mit- und gegeneinander im Lichte der Ziele des Stadtrates und seiner Ausschüsse abzuwägen. Hierbei sollen der Sozialraumtyp im Plangebiet und seinem Umfeld, Belange des geförderten Wohnungsbaus und die tatsächliche Ausstattung und Erreichbarkeit von Grünflächen sowie sozialer Infrastruktur besonders gewürdigt werden.

Die Letztentscheidung trifft der Stadtplanungsausschuss.

A 2 Anwendungsbereich

Anwendungsbereich sind alle Verträge zur Sicherstellung der vorgenannten Ziele, insbesondere städtebauliche Verträge (§ 11 BauGB), Erschließungsverträge, Durchführungsverträge zu Vorhaben-, und Erschließungsplänen (§ 12 BauGB) sowie sonstige, auch privatrechtliche, Verträge. Hierzu tritt begleitend die Bauleitplanung mit deren Steuerungs- und Sicherungsinstrumenten.

Bei der Angebotsplanung werden die im Baulandbeschluss zusammengefassten Regelungen, soweit möglich, über Festsetzungen im Bebauungsplan umgesetzt. Die Regelungen zur Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB werden konsequent angewendet.

A 3 Grenzen

Der Baulandbeschluss wird nicht angewandt, wenn und soweit für ein Vorhaben bereits Baurecht besteht.

In förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, in denen die Anwendung der Vorschriften der §§ 152 bis 156a nicht ausgeschlossen ist, und in förmlich festgelegten Entwicklungsbereichen sind die Besonderheiten dieser Verfahren zu beachten.

A 4 Einleitung von Verfahren

Ziel planungsrechtlicher Verfahren ist immer die schnelle Realisierung des neuen Baurechts. Bauleitplanverfahren werden bevorzugt eingeleitet, wenn die Stadt Eigentümerin von mindestens 50 % der Grundstücksfläche ist. Alternative vertragliche Lösungen sind möglich.

A 5 Stadteigene Grundstücke

Die Stadt kann beim Verkauf bebaubarer städtischer Grundstücke abweichende oder über den Baulandbeschluss hinausgehende Zielsetzungen verfolgen, z.B. die Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen, Konzeptauswahlverfahren, abweichender Anteil an gefördertem Wohnungsbau etc.

B) Wohnungsbau

1. Verfahrensweg
2. Folgekostenregelung
 - 2.1 Verpflichtung
 - 2.2 Ausführungsvorbehalt
 - 2.3 Flächenabtretungen
3. Geförderter Wohnungsbau
 - 3.1 Quotenregelung
 - 3.2 Wert- und Kostengrenzen
 - 3.3 Bonusregelung
 - 3.4 Flexibilisierung bei kleinen Baugebieten
 - 3.5 Baupflicht, rechtliche Sicherung
4. Eingriff/Ausgleich, Grünflächenausstattung
 - 4.1 Eingriff/Ausgleich in Bebauungsplänen
 - 4.2 Eingriff/Ausgleich aus dem Ökokonto
 - 4.3 Artenschutzrecht
 - 4.4 Grünflächenversorgung
 - 4.5 Grünflächen
 - 4.6 Gebietsumwandlungen
5. Soziale Einrichtungen
6. Erschließung
 - 6.1 Privatstraßen
 - 6.2 Widmung der Fuß- und Radwegeverbindungen
 - 6.3 Erschließungsstandards
 - 6.4 Übergabe von Entwässerungsanlagen
 - 6.5 Kunst im öffentlichen Raum

B 1 Verfahrensweg

Ein Anspruch auf Bauleitplanung besteht nicht. Voraussetzung für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ist eine Grundzustimmungserklärung, die

der Planungsbegünstigte vor dem Beginn der städtebaulichen Planung als Grundlage für das weitere Verfahren unterzeichnet.

Der Planungsbegünstigte verpflichtet sich darin zur Übernahme der der Stadt entstehenden Verwaltungskosten und erklärt sich grundsätzlich bereit, einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen. In der Grundzustimmungserklärung werden die einzelnen maßgeblichen Folgelasten und -kosten benannt. Die Einleitung von Planungen erfolgt mit einem Eckpunktebeschluss, in dem die wesentlichen Kennwerte und Ziele der Planung für das weitere Verfahren fixiert werden.

Nach dem Einleitungsbeschluss wird parallel zur Bauleitplanung der städtebauliche Vertrag ausgehandelt. Die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes zum Bebauungsplan wird nur durchgeführt, wenn der Vertrag vom Planungsbegünstigten und der Stadt Nürnberg unterzeichnet ist. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, wird der Bebauungsplan nicht weitergeführt.

B 2 Folgekostenregelung

B 2.1 Verpflichtung

Der Planungsbegünstigte muss sich vertraglich verpflichten, die ursächlich durch die Planung und deren Umsetzung notwendig werdenden städtebaulichen Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen und die der Stadt entstehenden Kosten und Aufwendungen für die Entwicklung des Baugebietes zu tragen. Geschieht dies nicht, wird die Entscheidung über die Weiterführung der Planung dem Stadtplanungsausschuss vorgelegt.

Zu den städtebaulichen Maßnahmen und Kosten gehören insbesondere:

- » Verfahrenskosten (z.B. Gutachter- und Planungskosten) sowie Bauverwaltungskosten
- » Wettbewerbs- und Konzeptkosten, Kosten der gesetzlich notwendigen oder einvernehmlich vereinbarten Bürgerbeteiligung und weiterer vergleichbarer Leistungen, auch Dritter
- » Planung und Herstellung der nötigen Erschließungsanlagen und Immissionsschutzanlagen unter Beachtung der einschlägigen geltenden gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Normen sowie der anerkannten Regeln der Technik in Abstimmung mit der Stadt
- » Planung und Herstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen in Abstimmung mit der Stadt sowie Planung und Herstellung der nötigen Anlagen für die Entwässerung nach den jeweils aktuellen Vorgaben und Standards von Bund und Land
- » Planung und Herstellung der nötigen Lichtsignal- und Beleuchtungsanlagen nach den jeweils aktuellen Vorgaben und Standards des Verkehrsplanungsamtes und des Servicebetriebes Öffentlicher Raum
- » Freimachung (z.B. Gebäuderückbau, Entfernung von Auffüllungen und Schadstoffen, Kampfmittelfreiheit)

- » Erwerb, Planung, Herstellung und Entwicklungspflege der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB sowie der Ausgleichsflächen nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG
- » Planung, Herstellung und Entwicklungspflege von Artenschutzmaßnahmen (CEF-, FCS-Maßnahmen) und kohärenzsichernden Maßnahmen (Natura 2000 Gebiete) mit notwendigem Grunderwerb sowie der Flächen für Waldersatz nach Eingriffen in Wald im Sinne des Waldgesetzes
- » Planung und Herstellung der Grün-, Frei- und Spielflächen (sowie deren Entwicklungs- und Gewährleistungspflege) oder Ablöse durch Leistung eines Finanzierungsbeitrages
- » Herstellung der sozialen Infrastruktur des Gemeinbedarfs, insbesondere Herstellung von Kindertagesstätten und Schulplätzen in Grund- und Mittelschulen oder Ablöse der Kosten durch Geldzahlungen. Zu tragen durch den Planungsbegünstigten ist nur das anteilige, durch die Bebauungsplanung ausgelöste Maß. Zu beachten bei der Herstellung der sozialen Infrastruktur ist auch der Bedarf an Pflegeinfrastruktur.
- » Anforderungen, die sich aus der Umsetzung der städtischen Klima- und Mobilitätsziele ableiten
- » Kosten für das Monitoring gem. § 4c BauGB und das artenschutzrechtliche Monitoring (§§ 44ff. BNatSchG)

B 2.2 Ausführungsvorbehalt

Die Herstellung der Erschließungsanlagen (incl. Planung) ist im Vertrag terminlich festzulegen. Die jeweils betroffenen Eigenbetriebe und / oder Dienststellen haben im Rahmen der vertraglich zu vereinbarenden Fristen ein Erstzugriffsrecht auf Planung und Ausführung.

Ist es den Eigenbetrieben und / oder Dienststellen nicht möglich, Termine anzubieten, die dem Projektablauf entsprechen, führt der Planungsbegünstigte die Maßnahmen in eigener Verantwortung aus. Die Vereinbarungen dazu werden bereits vor Projektbeginn vertraglich getroffen. Die Leistungen müssen unter Beachtung der einschlägigen geltenden gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Normen und anerkannten Regeln der Technik erbracht werden.

Im Falle der Ausführung durch den Planungsbegünstigten müssen die Leistungen vor Übernahme durch die Stadt abgenommen werden. Bei Leistungen auf Vegetationsflächen erfolgt dies erst mit Ablauf der Entwicklungs- und Gewährleistungspflege (i.d.R. nach 3 Jahren), es sei denn, in Abstimmung mit der Stadt werden die Leistungen durch den Planungsbegünstigten VOB-konform ausgeschrieben und vergeben und vertraglich die Begleitung der Entwicklungs- und Gewährleistungspflege mit den entsprechenden Durchgriffsrechten der Stadt (Servicebetrieb Öffentlicher Raum - SÖR) übertragen.

B 2.3 Flächenabtretungen

Folgende Flächen sind - soweit erforderlich und kausal - unentgeltlich, kosten-, nutzen- und lastenfrei an die Kommune abzutreten:

- » Verkehrsflächen und Flächen für Immissionschutz, sofern diese von der Stadt unterhalten werden müssen
- » Flächen für den Durchgangsverkehr und übergeordnete Verbindungsfunktionen
- » Flächen für Ver- und Entsorgung sowie die erforderlichen Nebenflächen (z.B. Regenrückhalteanlagen)
- » Gemeinbedarfsflächen (Kitas etc.)
- » Öffentliche Grünflächen und Spielflächen
- » Flächen für Maßnahmen des ökologischen Ausgleiches und Ersatzes sowie des Artenschutzes

Wenn die Flächen in Privatbesitz verbleiben können, ist deren Bindung durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt zu sichern.

B 3 Geförderter Wohnungsbau

B 3.1 Quotenregelung

3.1.1 Werden mehr als 30 Reihen- und/oder Doppelhäuser oder mehr als 30 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau errichtet, sind 40 Prozent der Geschossfläche im Sinne des § 20 Abs. 3 BauNVO für den geförderten Wohnungsbau bereitzustellen. Der geförderte Geschosswohnungsbau kann nur als Mietwohnungsbau nachgewiesen werden. Die Regelung ist grundsätzlich in städtebaulichen Verträgen oder sonstigen Verträgen zu vereinbaren.

3.1.2 Die Umsetzung der 40 Prozent-Quote erfolgt in der Regel im Geförderten Wohnungsbau. Im Einzelfall können auch Wohnungen im genossenschaftlichen Neubau angerechnet werden, wenn die Einhaltung der Mietobergrenzen analog der Kriterien im geförderten Wohnungsbau gesichert und der Anteil auf maximal ein Drittel der für geförderten Wohnungsbau nachzuweisenden Geschossfläche begrenzt ist.

3.1.3 Nach Ziffer A 3 bleiben bestehende Baurechte vom Baulandbeschluss unberührt. Die Errichtung von Wohnraum wird durch die Vorgaben zum geförderten Wohnungsbau nicht beeinflusst, wenn und soweit Wohnungsbauvorhaben bereits zulässig sind. Erfordert das Wohnungsbauvorhaben hingegen einen Bebauungsplan, so gilt Folgendes:

- » Bei gemischt nutzbaren Flächen, wie etwa Mischgebieten, Dorfgebieten oder Gemengelage mit Prägung durch Wohnbebauung gelten die Vorgaben zum geförderten Wohnungsbau nur insoweit, als die Wohnbebauung über den Umfang des planungsrechtlich Zulässigen hinausgeht.
- » Bei rein gewerblich nutzbaren Flächen wie Industriegebieten, Gewerbegebieten oder Sondergebieten und im Außenbereich gelten die Vorgaben zum geförderten Wohnungsbau ohne Einschränkungen, unabhängig vom baulichen Bestand.

B 3.2 Wert- und Kostengrenzen

B 3.2.1 Der Betrag, der im Rahmen der Förderung für den Bodenwert der Nettowohnbaufläche für den Mietwohnungsbau angesetzt werden darf, ist auf einen Wert begrenzt, der sich bei einer fiktiven Basis-Geschossflächenzahl (GFZ nach § 20 BauNVO)

von 1,6 aus der entsprechenden Geschossfläche und einem Basis-Betrag von 200 Euro je qm Geschossfläche ergibt. Über- und Unterschreitung der genehmigten Geschossfläche werden mit einem Zu- bzw. Abschlag von 100 Euro je qm Geschossfläche berücksichtigt. Der Bodenwert wird gleichzeitig durch den Kaufpreis begrenzt, wenn das Grundstück innerhalb von zwei Jahren vor Abschluss des städtebaulichen Vertrags erworben wurde.

B 3.2.2. Die Kostenobergrenze für geförderte Eigenheime einschließlich Erwerbskosten liegt derzeit bei 455.000 Euro (Stand 2023).

B 3.3 Bonusregelung

Wurde Wohnraum im geförderten Wohnungsbau weder auf Grund einer vertraglichen, städtebaulich begründeten Bindung, noch auf Grund einer Festsetzung in einem Bebauungsplan geschaffen, wird ein Bonus gewährt. Dies erfolgt in der Weise, dass die Anzahl der so „freiwillig“ errichteten Wohneinheiten mit einem Faktor von 0,5 angerechnet wird. Eine Anrechnung ist nicht möglich, wenn deren Fertigstellung länger als fünf Jahre zurückliegt. Liegt deren Fertigstellung nicht länger als 18 Monate zurück, beträgt der Anrechnungsfaktor 1,0.

B 3.4 Flexibilisierung bei kleinen Baugebieten

Werden bis zu 50 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau errichtet, kann die Quote für den geförderten Wohnungsbau im begründeten Einzelfall auf einem alternativen Grundstück (Ersatzgrundstück) im Eigentum des Investors innerhalb des Stadtgebiets erfüllt werden, wenn die Errichtung zeitgleich mit der Bebauung des Baugebiets erfolgt, bei dem die Quotenregelung zur Anwendung kommt. Dazu müssen bei dem Ersatzgrundstück alle baurechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für die geforderte Bebauung nachweislich vorliegen. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass keine sozial instabilen Bewohnerstrukturen entstehen. Bei Abschluss des städtebaulichen oder sonstigen Vertrages ist an dem Ersatzgrundstück grundbuchrechtlich ein Ankaufsrecht zu Gunsten der Stadt für den Fall zu sichern, dass der vereinbarte geförderte Wohnungsbau nicht innerhalb einer angemessenen Frist verwirklicht wird.

B 3.5 Baupflicht, rechtliche Sicherung

Der geförderte Wohnungsbau ist innerhalb einer in der Bauverpflichtung festzulegenden Frist umzusetzen. Die Umsetzung ist durch ein Ankaufsrecht zu einem vertraglich definierten Preis zu sichern.

Die Bindungen für den geförderten Mietwohnungsbau sind im Grundbuch durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Nürnberg zu sichern.

B 4 Eingriff/Ausgleich, Grünflächenausstattung

B 4.1 Eingriff/Ausgleich in Bebauungsplänen

Der ökologische Ausgleich in Bebauungsplänen nach § 1a BauGB sowie der erforderliche Ausgleich nach

§ 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 Bay-NatSchG soll soweit möglich im Plangebiet stattfinden, um die direkten Nutzer des Gebiets vom naturräumlichökologischen Mehrwert profitieren zu lassen. Vermeidung und Verminderung von Eingriffen haben erste Priorität. Es ist anzustreben, Hochwasserschutz- und Regenrückhalteflächen, Ausgleichsflächen, Grünflächen nach Nr. B 4.4 und Artenschutzflächen zu überlagern und zusammenzufassen, soweit es rechtlich und technisch möglich ist.

B 4.2 Eingriff/Ausgleich aus dem Ökokonto

Kann der Ausgleich nicht oder nicht vollständig im Plangebiet erfolgen, können auch eine Kostenübernahme für Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Nürnberg, ein stadtexterner Flächenerwerb oder sonstige geeignete Maßnahmen vereinbart werden.

B 4.3 Artenschutzrecht

Für artenschutzrechtliche oder weitere Anforderungen gelten B 4.1 und B 4.2 analog.

B 4.4 Grünflächenversorgung

4.4.1 Öffentlich nutzbare Grünflächen sind wesentlicher Teil eines qualitativ hochwertigen städtischen Raumes. Bei der Baurechtsneuschaffung sind öffentliche Grünflächen zu schaffen. Diese sollen – wo technisch und rechtlich möglich - multicodiert sein, also den Belangen von Hochwasserschutz, Schwammstadt, Freizeit, Natur- und Artenschutz sowie Spiel und Sport parallel Raum geben. Bereits vorhandene Grün- und Freiflächen in Planungsbereichsnähe sollen bei der Ermittlung der Gesamtbedarfe angemessen berücksichtigt werden. Die Spielflächen sind in einen angemessenen Abstand zur Wohnbebauung zu planen. Dieser ist im Einzelfall bedarfsgerecht festzulegen.

4.4.2 Für die Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen werden folgende Orientierungswerte zugrunde gelegt:

pro Einwohner im Geschosswohnungsbau:	20 qm
pro Einwohner im Familieneigenheimgebiet (Wohnen auf eigener Parzelle mit Garten):	10 qm
Davon jeweils Spielplatz- oder Jugendspielfläche pro Einwohner:	3,4 qm

4.4.3 Die Berechnung des Grünflächenbedarfs für das Bebauungsplangebiet erfolgt auf der Grundlage der zu erwartenden Einwohnerzahl. Der Prognose der Einwohnerzahl werden folgende Richtwerte zugrunde gelegt:

» Einwohner je 100 qm Geschossfläche im Familieneigenheimbau:	1,7
» Einwohner je 100 qm Geschossfläche im Geschosswohnungsbau:	1,9
» Einwohner je 100 qm Geschossfläche bei Kleinwohnungen bzw. Appartements:	2,7

In Grünanlagen ist ein Wegeanteil von nicht mehr als 20 %, in der Regel versickerungsfähig, als Teil der Grünanlage anrechenbar.

4.4.4 Die Orientierungswerte beziehen sich auf öffentlich nutzbare Grünflächen, die mit der Zweckbestimmung Parkanlage, Spielplatz oder öffentliche Grünfläche oder als gestalteter öffentlicher Platz in Bebauungsplänen festgesetzt oder dargestellt oder in Baugenehmigungen oder (städtebaulichen) Verträgen verankert werden.

4.4.5 Grünflächen sind bis zu einer Größe von 3.000 qm auch dann öffentlich im Sinne des Baulandbeschlusses, wenn die Nutzung für die Allgemeinheit grundbuchrechtlich gesichert ist. Eigentum oder Unterhalt durch die Stadt ist dabei nicht zwingend.

4.4.6 Für generationsübergreifende und integrative Angebote ist eine Mindestgröße zentraler Grünflächen von 0,3 ha anzustreben. Die Mindestgröße von Nachbarschaftsspielflächen beträgt 500 qm. Grünzüge sollen kompakt sein und eine Mindestbreite von 15 m nicht unterschreiten. Eine Mindestbreite von 50 m soll bei Parkanlagen nicht unterschritten werden.

4.4.7 Sollten die nach planungsrechtlichen Grundsätzen erforderlichen Grünflächen nicht in vollem Umfang im Planungsgebiet realisierbar sein, soll ein Kostenersatz für eine qualitative Aufwertung bestehender oder die Neuschaffung von Grünflächen im räumlich-funktionalen Zusammenhang, in der Regel nicht weiter als 250 m zum Baugebiet entfernt, geleistet werden.

4.4.8 Öffentliche Spielflächen sind in jedem Fall vorrangig herzustellen. Hierbei werden die Leitlinien „miteinander spielen | Nürnberger Leitlinien für Qualität und Inklusion auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen“ angewendet.

B 4.5 Grünflächen

Straßen und Plätze neuer Baugebiete sind aus städtebaulichen Gründen und zur Anpassung an den Klimawandel möglichst zu durchgrünen. Pflanzungen von Hecken, Straßen- und Platzbäumen, Dachbegrünungen sowie die Anlage von Wasserflächen sind in den Ausgleich nach B 4.1 und die Bedarfe nach B 4.4 einzurechnen.

B 4.6 Gebietsumwandlungen

Bei Umwandlungen bereits bestehender beplanter Gebiete oder Überplanungen im Innenbereich sind unter Berücksichtigung des Ziels der dreifachen Innenentwicklung angemessene Werte im Einzelfall zu definieren. Öffentliche Spielflächen sind uneingeschränkt herzustellen (3,4 qm/EW, siehe auch B 4.4.8). Mindestens weitere 6,6 qm Grünflächen je Einwohner sind im Plangebiet herzustellen, 4.4.6 ist anzuwenden.

Zusätzlich erforderliche Grünflächen können, wenn ein Nachweis im Plangebiet nicht möglich ist, auf

andere Weise nachgewiesen werden; der Nachweis soll iterativ erfolgen:

1. Herstellung neuer Grünflächen im funktional verknüpften Umfeld, in der Regel nicht weiter als max. 250 m zum Baugebiet entfernt.
2. Aufwertung von Grünflächen im funktional verknüpften Umfeld, in der Regel nicht weiter als 250 m vom Baugebiet entfernt.
3. Pflanzung von Straßenbäumen im Plangebiet oder an unmittelbar an das Baugebiet angrenzenden Straßen, Anrechnung mit 100 qm je Baum (bei Bäumen I. oder II. Ordnung).
4. Intensive Dachbegrünung technisch gemäß städtische Begrünungssatzung, Anrechnung mit 0,5.
5. Extensive Dachbegrünung technisch gemäß städtische Begrünungssatzung, Anrechnung mit 0,2.
6. Fassadenbegrünung technisch gemäß städtische Begrünungssatzung, Anrechnung mit 0,1 je qm begrünter Fassade mit einer maximal anrechenbaren Fläche von 2 qm rechnerischem Fassadengrün je Einwohner.

Die Zuordnung erfolgt über den Städtebaulichen Vertrag und unterstützende planungsrechtliche Festsetzungen.

B 5 Soziale Einrichtungen

Die Kosten für die sozialen Infrastruktureinrichtungen wie Pflegeinfrastruktur, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte, sowie für Grund- und Mittelschulen, Sportplätze und sonstige Flächen werden auf den Planungsbegünstigten umgelegt, soweit durch die Baurechtschaffung ein Bedarf für solche Einrichtungen entsteht.

B 6 Erschließung

B 6.1 Privatstraßen

Alle Verkehrsflächen sind grundsätzlich öffentlich zu widmen. Privatstraßen in Wohngebieten werden nur bis zu einer maximalen Länge von ca. 100 Metern akzeptiert, es sollen darüber maximal zehn Wohneinheiten erschlossen werden. Privatstraßen für Durchgangsverkehr oder für Verkehrswege mit übergeordneter Verbindungsfunktion sind ausgeschlossen.

B 6.2 Widmung der Fuß- und Radwegeverbindungen

Fuß- und Radwegeverbindungen sind öffentlich zu widmen.

B 6.3 Erschließungsstandards

Planung, Dimensionierung und Herstellung der Erschließungsanlagen sowie ihrer Anbindung erfolgen unter Beachtung der einschlägigen geltenden gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Normen sowie der anerkannten Regeln der Technik.

Bei Eingriffen in Grund und Boden sind die §§ 6 bis 8 des Bundesbodenschutzgesetzes zu beachten.

Die der Stadt zu übertragenden Flächen sind kampfmittelfrei zu übergeben. Sämtliche Auffüllungen und

Einbauten sind zu entfernen. In Abstimmung mit der Stadt (Servicebetrieb öffentlicher Raum - SÖR) kann in begründeten Einzelfällen davon abgewichen werden.

Einzubauendes Bodenmaterial hat den Anforderungen des SÖR nach Anlage 1 zu genügen.

B 6.4 Übergabe von Entwässerungsanlagen

Entwässerungsanlagen werden vom SUN (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg) grundsätzlich nur übernommen, wenn mindestens zwei wirtschaftlich voneinander unabhängig nutzbare Grundstücke über diese Anlage erschlossen werden und die Anlagenteile in öffentlich gewidmeten und im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen liegen.

B 6.5 Kunst im öffentlichen Raum

Bei Baugebieten mit mehr als 10.000 qm Gesamtgrundstücksfläche und entsprechender Eignung sind je qm Gesamtgrundstücksfläche 3 € für Projekte der Kunst im öffentlichen Raum anzustreben. Die anteiligen Kosten der städtischen Flächen werden im Titel „Kunst im öffentlichen Raum“ verbucht, die Projekte über diesen Titel und den Beirat Bildende Kunst abgewickelt. Die Kunstwerke sollen spätestens zwei Jahre nach Bezug der ersten 30 % der Gebäude errichtet sein, Kunstprojekte dürfen auch räumlich zusammengefasst werden.

C) Gewerbe

1. Verfahrensweg
2. Folgekostenregelung
 - 2.1 Verpflichtung
 - 2.2 Ausführungsvorbehalt
 - 2.3 Flächenabtretungen
3. Eingriff/Ausgleich, Grünflächenausstattung
 - 3.1 Eingriff/Ausgleich in Bebauungsplänen
 - 3.2 Eingriff/Ausgleich aus dem Ökokonto
 - 3.3 Artenschutzrecht
 - 3.4 Grünflächenversorgung
 - 3.5 Grünflächen
 - 3.6 Gebietsumwandlungen
4. Erschließung
 - 4.1 Privatstraßen
 - 4.2 Widmung der Fuß- und Radwegeverbindungen
 - 4.3 Erschließungsstandards
 - 4.4 Übergabe von Entwässerungsanlagen
 - 4.5 Kunst im öffentlichen Raum

C 1 Verfahrensweg

Ein Anspruch auf Bauleitplanung besteht nicht. Voraussetzung für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ist eine Grundzustimmungserklärung, die der Planungsbegünstigte vor dem Beginn der städtebaulichen Planung als Grundlage für das weitere Verfahren unterzeichnet.

Der Planungsbegünstigte verpflichtet sich darin zur Übernahme der der Stadt entstehenden Verwal-

tungskosten und erklärt sich grundsätzlich bereit, einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen. In der Grundzustimmungserklärung werden die einzelnen maßgeblichen Folgekosten und -kosten benannt. Die Einleitung von Planungen erfolgt mit einem Eckpunktebeschluss, in dem die wesentlichen Kennwerte und Ziele der Planung für das weitere Verfahren fixiert werden.

Nach dem Einleitungsbeschluss wird parallel zur Bauleitplanung der städtebauliche Vertrag ausgehandelt. Die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes zum Bebauungsplan wird nur durchgeführt, wenn der Vertrag vom Planungsbegünstigten und der Stadt Nürnberg unterzeichnet ist. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, wird der Bebauungsplan nicht weitergeführt.

C 2 Folgekostenregelung

C 2.1 Verpflichtung

Der Planungsbegünstigte muss sich vertraglich verpflichten, die ursächlich durch die Planung und deren Umsetzung notwendig werdenden städtebaulichen Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen und die der Stadt entstehenden Kosten und Aufwendungen für die Entwicklung des Baugebietes zu tragen. Geschieht dies nicht, wird die Planung durch die Stadt nicht weitergeführt.

Zu den städtebaulichen Maßnahmen und Kosten gehören insbesondere:

- » Verfahrenskosten (z.B. Gutachter- und Planungskosten) sowie Bauverwaltungskosten
- » Wettbewerbs- und Konzeptkosten, Kosten der Bürgerbeteiligung und weiterer vergleichbarer Leistungen, auch Dritter
- » Planung und Herstellung der nötigen Erschließungsanlagen und Immissionschutzanlagen unter Beachtung der einschlägigen geltenden gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Normen sowie der anerkannten Regeln der Technik in Abstimmung mit der Stadt
- » Planung und Herstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen in Abstimmung mit der Stadt sowie Planung und Herstellung der nötigen Anlagen für die Entwässerung nach den jeweils aktuellen Vorgaben und Standards von Bund und Land
- » Planung und Herstellung der nötigen Lichtsignal- und Beleuchtungsanlagen nach den jeweils aktuellen Vorgaben und Standards des Verkehrsplanungsamtes und des Servicebetriebes Öffentlicher Raum
- » Freimachung (z.B. Gebäuderückbau, Entfernung von Auffüllungen und Schadstoffen, Kampfmittelfreiheit)
- » Erwerb, Planung, Herstellung und Entwicklungspflege der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB sowie der Ausgleichsflächen nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG
- » Planung, Herstellung und Entwicklungspflege von Artenschutzmaßnahmen (CEF-, FCS-Maßnahmen) und kohärenzsichernden Maßnahmen (Natura 2000 Gebiete) mit notwendigem Grunderwerb sowie der Flächen für Waldersatz nach Eingriffen in Wald im Sinne des Waldgesetzes

- » Planung und Herstellung der Grün-, Frei- und (so weit im Einzelfall erforderlich) Spielflächen (sowie deren Entwicklungs- und Gewährleistungspflege oder Ablöse durch Leistung eines Finanzierungsbeitrages)
- » Anforderungen, die sich aus der Umsetzung der städtischen Klima- und Mobilitätsziele ableiten
- » Kosten für das Monitoring gem. § 4c BauGB und das artenschutzrechtliche Monitoring (§§ 44ff. BNatSchG)

C 2.2 Ausführungsvorbehalt

Die Herstellung der Erschließungsanlagen (incl. Planung) ist im Vertrag terminlich festzulegen. Die jeweils betroffenen Eigenbetriebe und / oder Dienststellen haben im Rahmen der vertraglich zu vereinbarenden Fristen ein Erstzugriffsrecht auf Planung und Ausführung.

Ist es den Eigenbetrieben und / oder Dienststellen nicht möglich, Termine anzubieten, die dem Projektablauf entsprechen, führt der Planungsbegünstigte die Maßnahmen in eigener Verantwortung aus. Die Vereinbarungen dazu werden bereits vor Projektbeginn vertraglich getroffen. Die Leistungen müssen unter Beachtung der einschlägigen geltenden gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Normen und anerkannten Regeln der Technik erbracht werden.

Im Falle der Ausführung durch den Planungsbegünstigten müssen die Leistungen vor Übernahme durch die Stadt abgenommen werden. Bei Leistungen auf Vegetationsflächen erfolgt dies erst mit Ablauf der Entwicklungs- und Gewährleistungspflege (i.d.R. nach 3 Jahren), es sei denn, in Abstimmung mit der Stadt werden die Leistungen durch den Planungsbegünstigten VOB-konform ausgeschrieben und vergeben und vertraglich die Begleitung der Entwicklungs- und Gewährleistungspflege mit den entsprechenden Durchgriffsrechten der Stadt (SÖR) übertragen.

C 2.3 Flächenabtretungen

Folgende Flächen sind - soweit erforderlich und kausal - unentgeltlich, kosten-, nutzen- und lastenfrei an die Kommune abzutreten:

- » Verkehrsflächen und Flächen für Immissionsschutz, sofern diese von der Stadt unterhalten werden müssen
- » Flächen für den Durchgangsverkehr und übergeordnete Verbindungsfunktionen
- » Flächen für Ver- und Entsorgung sowie die erforderlichen Nebenflächen (z.B. Regenrückhalteanlagen)
- » Gemeinbedarfsflächen soweit erforderlich
- » Öffentliche Grünflächen und Spielflächen soweit erforderlich
- » Flächen für Maßnahmen des ökologischen Ausgleiches und Ersatzes sowie des Artenschutzes, soweit erforderlich

Wenn die Flächen in Privatbesitz verbleiben können, ist deren Bindung durch beschränkt-persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt zu sichern.

C 3 Eingriff/Ausgleich, Grünflächenausstattung

C 3.1 Eingriff/Ausgleich in Bebauungsplänen

Der ökologische Ausgleich in Bebauungsplänen nach § 1a BauGB sowie der erforderliche Ausgleich nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 Bay-NatSchG soll soweit möglich im Plangebiet stattfinden, um die direkten Nutzer des Gebiets vom naturräumlich-ökologischen Mehrwert profitieren zu lassen. Vermeidung und Verminderung von Eingriffen haben erste Priorität. Es ist anzustreben, Hochwasserschutz- und Regenrückhalteflächen, Grünflächen nach Nr. C 3.4, Ausgleichsflächen und Artenschutzflächen zu überlagern und zusammenzufassen, soweit es rechtlich und technisch möglich ist.

C 3.2 Eingriff/Ausgleich aus dem Ökokonto

Kann der Ausgleich nicht oder nicht vollständig im Plangebiet erfolgen, können auch eine Kostenübernahme für Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Nürnberg, ein stadtexterner Flächenerwerb oder sonstige geeignete Maßnahmen vereinbart werden.

C 3.3 Artenschutzrecht

Für artenschutzrechtliche oder weitere Anforderungen gelten B 4.1 und B 4.2 analog.

C 3.4 Grünflächenversorgung

Bei der Baurechtsneuschaffung für Gewerbe soll eine angemessene Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen festgelegt werden. Anzustreben sind für die jeweilige gewerbliche Struktur geeignete Flächendimensionierungen.

C 3.5 Grünflächen

Straßen und Plätze neuer Baugebiete sind aus städtebaulichen Gründen und zur Anpassung an den Klimawandel möglichst durchgrünen. Pflanzungen von Straßenbäumen sowie von Hecken und Wasserflächen sind in den Ausgleich nach C 3.1 einzurechnen. Anzustreben sind mindestens 10 qm öffentliche oder öffentlich gewidmete Grünfläche je 150 qm bebauter Fläche.

In Gewerbe- und Industriegebieten sind Fassaden- und Dachbegrünungen sowie ausreichende Baumpflanzungen sowohl zum Ausgleich nach C 3.1 als auch aus städtebaulichen Gründen und zur Anpassung an den Klimawandel vorzusehen.

C 3.6 Gebietsumwandlungen

Bei Umwandlungen bereits bestehender beplanter Gebiete oder Überplanungen im Innenbereich sind unter Berücksichtigung der Ziele der dreifachen Innenentwicklung angemessene Werte im Einzelfall zu definieren.

C 4 Erschließung

C 4.1 Privatstraßen

Grundsätzlich sind Verkehrsflächen öffentlich zu widmen. Privatstraßen im gewerblichen Bereich sind im Einzelfall zu beurteilen.

C 4.2 Widmung der Fuß- und Radwegeverbindungen

Fuß- und Radwegeverbindungen sind öffentlich zu widmen.

C 4.3 Erschließungsstandards

Planung, Dimensionierung und Herstellung der Erschließungsanlagen sowie ihrer Anbindung erfolgen unter Beachtung der einschlägigen geltenden gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Normen sowie der anerkannten Regeln der Technik.

Bei Eingriffen in Grund und Boden sind die §§ 6 bis 8 des Bundesbodenschutzgesetzes zu beachten.

Die der Stadt zu übertragenden Flächen sind kampfmittelfrei zu übergeben. Sämtliche Auffüllungen und Einbauten sind zu entfernen. In Abstimmung mit der Stadt (Servicebetrieb öffentlicher Raum - SÖR) kann in begründeten Einzelfällen davon abgewichen werden.

Einzubauendes Bodenmaterial hat den Anforderungen des SÖR nach Anlage 1 zu genügen.

C 4.4 Übergabe von Entwässerungsanlagen

Entwässerungsanlagen werden von SUN in der Regel nur übernommen, wenn mindestens zwei wirtschaftlich voneinander unabhängig nutzbare Grundstücke über diese Anlage erschlossen werden und die Anlagenteile in öffentlich gewidmeten und im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen liegen.

C 4.5 Kunst im öffentlichen Raum

Bei Baugebieten mit mehr als 10.000 qm Gesamtgrundstücksfläche und entsprechender Eignung sind je qm Gesamtgrundstücksfläche 3 € für Projekte der Kunst im öffentlichen Raum anzustreben. Die anteiligen Kosten der städtischen Flächen werden im Titel „Kunst im öffentlichen Raum“ verbucht, die Projekte über diesen Titel und den Beirat Bildende Kunst abgewickelt. Die Kunstwerke sollen spätestens zwei Jahre nach Bezug der ersten 30 % der Gebäude errichtet sein, Kunstprojekte dürfen auch räumlich zusammengefasst werden.

D) Bauverpflichtung

1. Verkauf städtischer Flächen
2. Überplanung nichtstädtischer Flächen

D 1 Verkauf städtischer Flächen

Der Verkauf städtischer Flächen erfolgt gemäß der „Richtlinie über den Verkehr mit Liegenschaften und die Verwaltung der Liegenschaften“ mit Bauverpflichtung. Ziffer 2.2.5 (Stand 08.06.2022) lautet wie folgt:

„Bei Veräußerung zur Bebauung oder bestimmter Verwendung ist ein Bauverpflichtungs- bzw. Verwendungsgebot festzulegen, das zeitlich zu befristen ist (in der Regel 3 Jahre). Es ist zu vereinbaren, dass die Stadt bei Nichteinhaltung des Bauverpflichtungs- bzw. Verwendungsgebotes zum Rückkauf berechtigt ist. Für den Rückkauf ist der Verkehrswert, höchstens jedoch der Preis festzulegen, zu welchem das Grundstück verkauft wurde.“

Der Ersatz von Aufwendungen des Käufers oder Dritter, mit Ausnahme von zwischenzeitlich bezahlten Erschließungskosten oder Beiträgen nach Ortsrecht ist auszuschließen. Außerdem ist zu vereinbaren, dass das zu veräußernde Grundstück vor vollständiger Bebauung bzw. vor Verwirklichung der vorgesehenen Verwendung nicht an Dritte veräußert werden darf. Die Ansprüche der Stadt aus diesen Verpflichtungen sind, soweit möglich, dinglich zu sichern.“

D 2 Überplanung nichtstädtischer Flächen

Der Planungsbegünstigte muss sich einer Bauverpflichtung unterwerfen, die die Nutzung des Baurechts in einer für den Einzelfall angemessenen Frist sicherstellt. Vertraglich ist zu vereinbaren, dass bei nicht fristgerechter Umsetzung des Baurechts der Stadt ein Ankaufsrecht zu einem zum Vertragsabschluss definierten Preis zugesichert wird.

E) Sicherung der Verpflichtungen

Für alle vertraglichen Verpflichtungen des Planungsbegünstigten müssen Sicherheiten geleistet werden. Für kurz- und mittelfristig zu erfüllende Verpflichtungen sollen unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaften nach dem städtischen Muster gestellt werden.

Im Übrigen sollen die Möglichkeiten der grundbuchrechtlichen Sicherung ausgeschöpft werden.

F) Geltung

Der Baulandbeschluss gilt ab seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg. Nachteilige, den Planungsbegünstigten stärker belastende Neuregelungen, gelten nur für solche Bebauungsplanverfahren, für die noch kein Billigungsbeschluss (Auslegungsbeschluss) vorliegt. In seinem Anwendungsbereich tritt der Baulandbeschluss an die Stelle der bisherigen Beschlüsse des Stadtrats und seiner Ausschüsse.

Anhang 1: SÖR-Standards für Materialeinbau

1. Geltungsbereich

Die Stoffsituation am Einbauort darf grundsätzlich nicht nachteilig verändert werden. Anzustreben ist eine stetige Verbesserung sämtlicher Bodenfunktionen mit dem Ziel der nachhaltigen, uneingeschränkten Wiederverwertbarkeit der Einbaumaterialien bei nachfolgenden Maßnahmen. Die Anforderungen aller relevanten rechtlichen Vorgaben (z.B. zum Abfall-, Boden und Wasserrecht) sind dabei zu beachten.

2. Erforderliche Nachweise

Bereits vorhandene Böden/verbleibende Böden: Nach Aushub der Auffüllungen und Rückbau ist eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Vor Materialeinbau ist die Ist-Situation durch einen Sachverständigen zu prüfen und zu bewerten. Die Einhaltung der geltenden Vorschriften und der projektbezogenen Anforderungen ist durch diesen zu bestätigen. SÖR ist eine Dokumentation hierüber vorzulegen. SÖR gibt die Fläche zum Einbau frei.

Einbaumaterial:

Das Bodenmaterial hat den gesetzlichen Regelungen zu genügen. Die Bestandsituation (vor Ausbau der Auffüllungen) darf nicht verschlechtert werden.

Die Verwendung von Recyclingmaterial ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gleichrangig zu prüfen.

Die Eignung des verwendeten Materials für den Einbau und die vorgesehene Nutzung ist durch einen Sachverständigen zu prüfen, zu bewerten und zu bestätigen. SÖR ist eine Dokumentation hierüber vorzulegen. Ein eventuell erforderlicher Bodenaustausch ist durch einen gem. § 18 BBodSchG zugelassenen Bodengutachter zu begleiten, zu dokumentieren und zu bestätigen. Vor der Maßnahme ist der Stadt ein Konzept vorzulegen. Die Anforderungen aller relevanten rechtlichen Vorgaben (z.B. zum Abfall-, Boden und Wasserrecht) sind dabei zu beachten.

3. Dokumentation/Schlussbericht

Vor Übergabe der Flächen ist ein Abschlussbericht durch den baubegleitenden Gutachter vorzulegen, in dem die vorgenannten Punkte mit sämtlichen Maßnahmen und Ergebnissen dargestellt (einschließlich Fotodokumentation), bewertet und bestätigt sind.

Anhang 2 (nachrichtlich): Städtebauliche Kennwerte

Als Übersicht werden im Folgenden Rechenwerte dargelegt, die zur Ermittlung der Wohneinheiten und Einwohner in einem Baugebiet verwendet werden. Sie werden so lange verwendet, bis der Bebauungsplan genauere Aussagen ermöglicht.

Einwohner

je 100 qm Geschossfläche im Familieneigenheimbau	1,7 Einwohner/innen
je 100 qm Geschossfläche im Geschosswohnungsbau	1,9 Einwohner/innen
je 100 qm Geschossfläche bei Kleinwohnungen *	2,7 Einwohner/innen

* Als Kleinwohnungen bzw. Apartments gelten Wohneinheiten bis 40 qm Geschossfläche.

Nürnberg, 7. August 2023
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister





LORENZ
WUNNER

BAYERISCHES
ZIMMEREIHANDWERK
LEISTUNGSFÄHIG

Holzbau · Zimmerei · Treppenbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
✉ holzbau-wunner@web.de

Bebauungsplan Nr. 4575 tritt in Kraft

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung von Gewerbegebieten mit zugehöriger Flächen zur Ver- und Entsorgung, öffentlichen Grünflächen, Flächen für den Artenschutz und die Landwirtschaft im Norden von Nürnberg nördlich der Steinacher Straße und östlich der Wiesbadener Straße. Durch die Baurechtschaffung können neue Arbeitsplätze geschaffen und vorhandene gesichert werden.

Der Stadtplanungsausschuss hat am 20.07.2023 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 04.01.2023 (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 4575 „Schmalau Ost“ für ein Gebiet nördlich der Steinacher Straße und östlich der Wiesbadener Straße als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 106 (1. Obergeschoss - Planaufgabe) während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB.
2. Etwaige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragen. Auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4575 "SCHMALAU-OST" für ein Gebiet nördlich der Steinacher Straße und östlich der Wiesbadener Straße

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

3. Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsamt, Lorenzer Str. 30, 90402 Nürnberg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nürnberg, 7. August 2023
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 4651 „Volkacher Straße“ – Prüfung der Stellungnahmen

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.07.2023 über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4651 „Volkacher Straße“ fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen Beschluss gefasst.

Nachdem mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben haben, wird die Mitteilung des durch den Stadtplanungsausschuss beschlossenen Ergebnisses der Prüfung der Stellungnahmen dadurch ersetzt, dass Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird (§ 3 Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch i.d.F. vom 04.01.2023 (BauGB)).

Ort und Dauer der Einsichtnahme

Das Ergebnis der Prüfung kann im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 106, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) vom 24.08.2023 bis einschließlich 27.09.2023 während der allgemeinen

Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die planungsrechtliche Beratung: 0911 / 231-3004. Die planungsrechtliche Beratung ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Mo 8:30 bis 15:30 Uhr, Mi und Fr 8:30 bis 12:30 Uhr.

Das Ergebnis der Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen kann auch im Internet unter

https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/si0056.asp?__ksinr=15698

eingesehen werden.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs 2. Fassung des Bebauungsplans Nr. 4651 „Volkacher Straße“

Mit dem Bebauungsplan sollen auf ca. 3,8 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 150 Wohneinheiten im Geschoss- und verdichteten Einfamilienhausbau, für eine 4-gruppige Kindertagesstätte, für öffentliche bzw. öffentlich nutzbare Grün- und Spielflächen sowie eine Ortsrandeingrünung geschaffen werden. In einem zweiten Geltungsbereich werden die naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen gesichert.

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans ergeben sich aus den abgedruckten Lageplänen.

Der Entwurf 2. Fassung des Bebauungsplans Nr. 4651 „Volkacher Straße“ für ein Gebiet südlich der Volkacher Straße mit geändertem Geltungsbereich wurde mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 20.07.2023 gebilligt.

Der Entwurf 2. Fassung wird vom 24.08.2023 bis einschließlich 27.09.2023 öffentlich ausgelegt (§ 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i.d.F. vom 04.01.2023 (BauGB) a.F. i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB a.F.).

1. Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 4651
2. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen 2a aus der Öffentlichkeit
2b von Behörden und Ämtern
2c von Verbänden
3. Revierkartierung besonders wertgebender Vogelarten mit Fokus auf Bodenbrüter im Bereich Großgründlach, BP Volkacher Straße, IVL, Hemhofen, September 2018

4. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Grosser-See-ger & Partner, Nürnberg, 26.10.2021
5. Schallimmissionsschutz in der Bauleitplanung. ifB Sorge, Nürnberg, 24.08.2021
6. Geotechnischer Vorbericht, Schulze & Lang, Spardorf, 18.05.2018 mit 3. Ergänzung vom 06.07.2022
7. Stellungnahme zu Grundwasseraufstau/absenkung. Schulze und Lang, Spardorf, 15.06.2022
8. Entwässerungskonzept, IB Siegle & Grosser-See-ger & Partner, Nürnberg, 27.07.2022

Die o.a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Übergeordnete Vorgaben:

- o Landschaftsplanerische Vorgaben der Landes- und Regionalplanung 1
- o aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) zu übergeordneten naturschutzfachlichen Zielen 1
- o Aussagen aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu landschaftsplanerischen Zielvorgaben 1

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

- o Beschreibung der vorhandenen Vegetation 1 / 4
- o Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation 1 / 2a / 2b / 2c / 4
- o Aussagen zu geplanten Bepflanzungen 1 / 2b / 2c
- o Aussagen zu vorhandenen Artvorkommen aus der Artenschutzkartierung Bayern und aus den im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung durchgeführten Kartierungen im Geltungsbereich und dessen Umgebung 1 / 2b / 2c / 3 / 4
- o Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf geschützte Arten und zu artenschutzfachlichen Konfliktvermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen 1 / 2a / 2b / 2c / 4
- o Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs 1 / 2b
- o Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität 1 / 2b / 4
- o Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes sowie der Zustände der übrigen Schutzgüter und Gegenüberstellung mit den geplanten Nutzungen 1 / 2b
- o Beschreibung und Aussagen zu geplanten Ausgleichsmaßnahmen 1 / 2a / 2b
- o Hinweise zum Monitoring: Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen / Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen 1 / 2b / 2c

Schutzgut Boden:

- o Aussagen zu Bodenarten, Geologie, Bodenuntersuchungen im Geltungsbereich und Bewertung der Auswirkungen der geplanten Bebauung 1 / 6



- o Aussagen zum Flächenverbrauch sowie zu Flächennutzung und Erschließung **1 / 2a / 2b / 2c**

Schutzgut Wasser:

- o Aussagen zu Grundwasser und Bewertung der Auswirkungen der geplanten Bebauung **1 / 2a / 6 / 7**
- o Aussagen zur Versorgung des Baugebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser, zur Regelung der Entsorgung von Ab- und Niederschlagswasser **1 / 2a / 2b / 8**

Schutzgut Klima/Luft:

- o Aussagen zu Kaltluftabflussbahnen, Vorgaben des Stadtklimagutachtens und Bewertung/Einstufung der Planung **1 / 2a / 2b / 2c**
- o Aussagen zu Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Klima/ Luft **1**
- o Aussagen zum Luft-Immissionsschutz **1 / 2a / 2b**

Schutzgut Kultur/Sachgüter:

- o Aussagen zu Bodendenkmälern im Plangebiet und Bewertung/Einstufung der Planung **1**

Schutzgut Landschaftsbild:

- o Aussagen zum Landschafts- und Ortsbild sowie zur Bewertung/Einstufung Planung **1 / 2a / 2b / 2c**

Schutzgut Mensch (Erholung, Gesundheit)

- o Aussagen zu vorhandenen und zukünftigen Lärmbelastungen insbesondere aus Verkehr und zum Immissionsschutz **1 / 2a / 2b / 5**

Sonstige umweltrelevante Informationen

- o Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern **1**
- o Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Bauvarianten innerhalb des Geltungsbereichs **1**

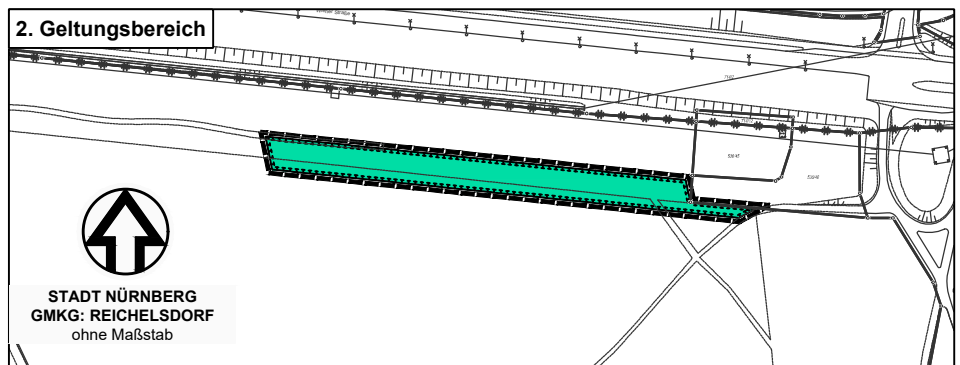
Ort und Dauer der öffentlichen Auslage

Die Unterlagen können im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 106, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) vom 24.08.2023 bis einschließlich 27.09.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die planungsrechtliche Beratung: 0911 / 231-3004. Die planungsrechtliche Beratung ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Mo 8:30 bis 15:30 Uhr, Mi und Fr 8:30 bis 12:30 Uhr.

Wir bitten Sie, vorrangig von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen. Gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz kann die digitale Auslegung, die Auslegung vor Ort im Stadtplanungsamt ersetzen. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen telefonisch oder per Videokonferenz zur Verfügung.

Es steht eine digitale Version der Unterlagen auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4651 "VOLKACHER STRASSE" für ein Gebiet südlich der Volkacher Straße

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

in der oben genannten Zeit zur Einsicht bereit. Über eine Dialogfunktion kann hier direkt eine Stellungnahme abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



Anwesen Bergstraße 3, Gemarkung/ Flurnr.: Nürnberg - Sebald 444 Baugenehmigung für den Anbau eines Balkons sowie Ausbau des Dachgeschosses als Wohnungserweiterung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 04.08.2023, **Aktenzeichen B2-2023-339** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung einer Abweichung nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift:

Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-75 91 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 232, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Deidesheimer Straße 20, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 1462 / 220 Baugenehmigung für die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses als Doppelhaushälfte mit Errichtung von drei Dachgauben und Einbau einer Garage - 1. Genehmigungsverlängerung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 07.08.2023, **Aktenzeichen G2-2023-24** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öf-

fentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektro-

nisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-75 89 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Hammerstraße 7, Gemarkung/Flurnr.: Mögeldorf 522 / 9 Baugenehmigung für den Wiederaufbau des Dachtuhls nach einem Brandschaden

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 04.08.2023, **Aktenzeichen B2-2022-304** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung.

Neubau oder Renovierung?

Wir bieten **Garagentore, Haustüren, Decorzäune** mit dem Rundum-Service.

Tore · Antriebe · Elektrotechnik

THEOPORST
Meisterbetrieb
Innungsbetrieb
seit 1987

Service
rund um
die Uhr

Sportplatzstraße 2 · 91367 Weißenhof
Telefon 09192-92 91 0
www.tore-porst.de

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 57 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 200, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Heroldstraße 11, Gemarkung/Flurnr.: Thon 94 / 10 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung im EG von Laden mit Backstube und Mehlkammer zu zwei Wohnungen und Errichtung von vier Balkonen (1. - 4. OG)

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 31.07.2023, **Aktenzeichen B2-2023-364** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Ver-

waltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 88 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Löffelholzstraße 20, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 380 Baugenehmigung für die Erweiterung der vorhandenen Produktionsräume um Teilflächen (2.OG) im Gebäude 12 mit Neubau einer Verbindungsbrücke und neuer Lüftungszentrale

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 31.07.2023, **Aktenzeichen B1-2023-11** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 77 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Meuschelstraße 54, Gemarkung/Flurnr.: Gärten h. d. Veste 69 / 3 Baugenehmigung für die Errichtung von Balkonen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 01.08.2023, **Aktenzeichen B2-2023-189** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von einer Abweichung nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 76 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Peterstraße 33a, Gemarkung/Flurnr.: Gleißhammer 93 / 19 Baugenehmigung für die Errichtung einer eingeschossigen baulichen Er- weiterung eines Mehrfamilienhauses mit Flachdach

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 31.07.2023, **Aktenzeichen V1-2023-34** wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 73 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 29, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Stromerstraße 3 - 9, Gemarkung/Flurnr.: Steinbühl 66 Vorbescheid für den Erweiterungsan- bau eines Bürogebäudes - Verlängerung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 10.08.2023 **Aktenzeichen V2-2023-11** wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

ROTHBAU
Bautradition seit 1912

Wir bauen auf und für Sie!
Daher bilden wir stetig neue Fachkräfte aus um folgende Bereiche abzudecken:

■ Hochbau	■ Gussasphaltbau für Innen & Außen
■ Tiefbau	■ Brücken & Parkdecks
■ Industriebau	■ Isoliertechnik
■ Tankstellenbau	■ Wegesanierung
■ Sanierung & Instandsetzungen aller Art	■ Planung/ Architektenleistung

ROTHBAU Nürnberg GmbH - Haimendorfer Str. 18-20 - 90571 Schwaig
Tel. 0911-506363-0 • Fax. 0911-506363-63 • email: info@rothbau.com
www.rothbau.com

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4388 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck des Vorbescheides schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Wurzelbauerstraße 35, Gemarkung/Flurnr.: Gärten b. Wöhrd 142 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Werkstatt zu Kursraum mit Errichtung einer Eingangsüberdachung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 02.08.2023, **Aktenzeichen B2-2023-496** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Bau-

gesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-75 91 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 232, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Aufgebot verlorener Sparkunden

Die nachfolgend genannten Sparkunden sind, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

- Nr. der Sparkunden:**
3010681272
3012335158
3012335141
4672018480

Für diese Sparkunden wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 28. Juli 2023
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand



Die Stadtverwaltung gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen im Ruhestand verstorben

02.07.2023	Obermeier Ernst	Handwerkerhelfer
03.07.2023	Kocher Helmut	Schreiner
03.07.2023	Zent Wilhelm	Oberbrandmeister
04.07.2023	Wintergerst Alfons	Schlosser
10.07.2023	Medrano Ledesma Jesus	Straßenreiniger
21.07.2023	Reichert Winfried	Oberstudiendirektor
21.07.2023	Vollkommer Eduard	Küchenmeister
24.07.2023	Sauer Christine	Verwaltungsangestellte
25.07.2023	Hitzler Inge	Verwaltungsangestellte
26.07.2023	Mader Martin	Kraftfahrer
30.07.2023	Turnwald Josef	Technischer Amtsinspektor

**Leben braucht Erinnerung
Blumen trösten**



Westfriedhof
 Nordwestring 65
 90419 Nürnberg
 Telefon: 0911-37 97 52
Internet: www.grabpflege-nuernberg.de

Fürther Friedhof/Nord
 Erlanger Str. 103a
 90765 Fürth
 Telefax: 0911-787 98 55

Südfriedhof
 Julius-Lobmann Str. 75a
 90469 Nürnberg
 Telefon: 0911-48 14 55

Die Genossenschaft und Mitgliedsbetriebe helfen Ihnen dabei.
 Wir gestalten Ihr Grab, betreuen es über das ganze Jahr und achten auf seinen würdevollen Zustand.

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- 1) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Feuerwehr (FW/5), Reutersbrunnenstr. 63, 90429 Nürnberg, Deutschland
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: **Jahresausschreibung 2023/2024 Module und Patchkabel**, Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Modulen und Patchkabeln für die Feuerwehr
Ort der Leistungserbringung: 90429 Feuerwache 1, Reutersbrunnenstr. 63, 90429 Nürnberg, Box 28
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: 15.09.2023, Bis: 14.09.2024
Die Auftragsdauer endet 1 Jahr nach Beauftragung (voraussichtlich 15.09.2023 - 14.09.2024).
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/579b8b03-8a5f-4656-b9db-450dcc256a0f>



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: H@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-56 28,
E-Mail: Manuela.Gruenzinger@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90402 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Aufseßplatz / **Klimaanpassung / Brunnentechnik**
Klimaanpassung
Abwasseranlagen, Wasseranlagen,
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 17.08.2023, 09:30:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8557c799-c645-4d64-acd9-75a784d9349e>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter:
www.deutsche-evergabe.de



- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Christine Uhlstein,
Telefon: +49 911/231-2 37 86,
E-Mail: christine.uhlstein@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages: NGH Fürreuthweg 3.301 **Dach- / Abdichtungs- / Spenglerarbeiten**_ Neubau Grundschule Hort,
Referenznummer der Bekanntmachung: 2023002705
- II.1.3) Art des Auftrags:
Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- II.2.3) Ausführungsort: 90451 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Baustelleneinrichtung, mit Absturzsicherung ca. 75 m,
Prov. Schachtabdeckung ca. 45 St.,
Provisorische Dachentwässerung ca. 18 St.,
Dampfsperre / Notabdichtung mit Voranstrich ca. 3.150 m²,
Grunddämmung mit Gefälledämmung,
PIR Hartschaum ca. 3.150 m²,
Abdichtung Kaltselbstklebende FPO-Kunststoffdachbahn ca. 3.150 m²,
Anschlüsse Durchdringungen TGA ca. 52 St.,
Einbauten Dachausstieg 2 St.,
Einbauten Attikaablauf ca. 18 St.,
Einbauten Attika-Notabläufe ca. 33 St.,
Regenfallrohr Titanzink ca. 200 m,
Unterkonstruktion Attikabrett ca. 493 m,
Attikaabdeckung, einteilig, aus Titanzinkblech ca. 493 m,
Dachrandabdeckung, innen,
einteilig, aus Titanzinkblech ca. 493 m,
Einbringschächte Bitumen-Schweißbahn mit Voranstrich ca. 44 m²,
Einbringschächte Wärmedämmung Umkehrdach als Gefälledämmung,
XPS ca. 44 m²,
UK PV-Anlage Aufständerung 10° ca. 1344 St.,
Dachbegrünung mit Trenn-, Schutz- und Speichervlies,
Drän- und Wasserspeicher- Element,
Systemfilter,
Systemerde Sedumteppich 12 cm,
Anspritzbegrünung Sedumteppich ca. 2.800 m² + ca. 51 St. Kontrollschächte,
Dachterrasse mit Trenn-, Schutz- und Speichervlies,
Drän- und Wasserspeicherelement,
Plattenbelag Betonplatten 40/40 cm ca. 40 m²,
Dachbegrünung Fertigstellungspflege ca. 2.700 m²,
Wartungsarbeiten 4 Jahre

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:
04.09.2023, 09:10:00 Uhr
Vollständige Bekanntmachung unter:
Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/26943a1e-6a33-4e2e-8d62-e4d040dd05fe>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de
Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union:
03.08.2023



- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Kimberly Elsner,
Telefon: +49 911/231-1 44 23,
E-Mail: Kimberly.Elsner@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages: Umbau zu einem Kinder- und Jugendhaus und einem Kinderhort, Untere Talgasse 8, 90403 Nürnberg, **Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten**
Referenznummer der Bekanntmachung: 2023004344
- II.1.3) Art des Auftrags:
Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- II.2.3) Ausführungsort: 90403 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Die Stadt Nürnberg - vertreten durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg - führt im Herrenschießhaus (im Folgenden Südflügel genannt) und dem anschließenden Speichergebäude (im Folgenden Westflügel genannt) in der Unteren Talgasse 8 in 90403 Nürnberg den Umbau zu einem Kinder und Jugendhaus und einem Kinderhort durch. Das Anwesen der Unteren Talgasse 8 ist ein hochrangiges Baudenkmal der Stadt Nürnberg. Des Weiteren befindet sich ein Naturdenkmal, eine ca. 300 Jahre alte Platane, im alten Schießgraben des Gebäudes. Als neue Nutzungen werden in das Gebäude das Kinder- und Jugendhaus im Erdgeschoss und in der Säulenhalle integriert, sowie der Kinderhort im 1. Obergeschoss. Die Räume im Gewölbekeller, unterhalb des Westflügels, werden für die technischen Installationen vorgesehen. Der östliche Anbau

0176 32702921
0911 4781146
info@rr-rosseck.de
www.rr-rosseck.de

Aus Alt
wird Neu!



RR
ROSSECK RÄUMUNGEN &
RENOVIERUNGEN

ENTRÜMPELUNG ENTKERNUNG ENTSORGUNG

Ihr leistungsstarker Partner für Räumung & Entkernung im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Entrümpelung von Immobilien aller Art, inklusive der fachgerechten Entsorgung und das professionelle Entkernen von Wohnung & Haus.
www.raeumungen-rosseck.de
www.wohnungsaufloesungen-franken.de

im Gartengeschoss erhält WC-Anlagen. Die Umbaumaßnahme beinhalten u. a. eine Schadstoffsanierung, die statische Ertüchtigung des Dachstuhles inkl. der Dachdeckung, die Sanierung der Fassaden und Weiterführung, der bereits durchgeführten energetischen Sanierung - unter Berücksichtigung des geforderten Brandschutzes, sowie einer weitgehenden Barrierefreiheit. In die Maßnahme integriert ist weiterhin die Sanierung und Neugestaltung der Freiflächen durch SÖR, sowie eine statische und restauratorische Sanierung der, das Grundstück begrenzenden, Stadtmauer.

- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:**
04.09.2023, 09:00:00 Uhr
Vollständige Bekanntmachung unter:
Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ceb32c90-e02d-4a4a-b9a1-8c0d6ab6278c>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 03.08.2023



- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: H@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-1 03 96,
E-Mail: Stefan.Leidel@stadt.nuernberg.de
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) **Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen**
- d) **Art des Auftrags:** Bauleistung
- e) **Ort der Ausführung:** 90403 Nürnberg
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
Hirschelgasse 32 - Erneuerung BMA
Im Ämtergebäude Hirschelgasse 32 soll die BMA erneuert werden (Kat. 1) DIN 4675
- n) **Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:** 13.09.2023, 09:00:00 Uhr

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2c82bdaf-184b-424e-b0ce-b851fa0e2ff5>

Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter: www.deutsche-evergabe.de



- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
Tel.: +49 911/231-42 06,
E-Mail: Patrick.Loerner@stadt.nuernberg.de
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) **Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen**
- d) **Art des Auftrags:** Bauleistung
- e) **Ort der Ausführung:** 90402 Nürnberg
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
Bauhof 5 - Erneuerung der Fahrregalanlage
Erneuerung der störungsanfälligen Fahrregale im Bauarchiv
- n) **Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:** 28.08.2023, 09:30:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/77811365-5003-41f3-b6c5-f25ac5e538f4>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



- I.1.) **Adresse der ausschreibenden Stelle:**
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Christine Uhlstein,
Telefon: +49 911/231-2 37 86, E-Mail:
christine.uhlstein@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:** NGH Fürreuthweg 3.203 **Fassade WDVS_** Neubau Grundschule Hort - Referenznummer der Bekanntmachung: 2023002703
- II.1.3) **Art des Auftrags:**
Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- II.2.3) **Ausführungsort:** 90451 Nürnberg

- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
590 m² Fassade WDVS mit Mineralwolle-dämmplatten 300 mm,
Armierung,
Silikat-Oberputz und Fassbeschildung Silikatfarbe 40 m²
Dämmung Sockelbereich XPS 300 mm 60 m²
Dämmung Schachtwände EPS bis 240 mm 190 m²
Abhangedecke Außenbereich mit Mineralwoll-dämmung 320 mm und Putzträger-Unterdecke jeweils mit Armierung,
Oberputz und Farbbeschichtung Silikatfarbe
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:**
04.09.2023, 09:30:00 Uhr
Vollständige Bekanntmachung unter:
Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7081d38a-b307-4c4b-afb0-c1f55c7d7e1c>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 03.08.2023



- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: H@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-42 61,
E-Mail: Katarzyna.Ullmann@stadt.nuernberg.de
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) **Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen**
- d) **Art des Auftrags:** Bauleistung
- e) **Ort der Ausführung:**
Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg
- f) **Art und Umfang der Leistung:** Unschlittplatz **Fassadensanierung / Gerüstarbeiten**
Gegenstand des Leistungsverzeichnisses sind die Gerüstarbeiten am Unschlittthaus in Nürnberg. Für das Unschlittthaus sind die Restaurierungsarbeiten an den Außenfassaden geplant. Die Maßnahme



Regensburger Straße 160
92318 Neumarkt/Opf.
Tel. (0 91 81) 48 06 - 0
Fax (0 91 81) 48 06 - 50
www.egner-pflastersteine.de



Via Castello

Die Macht des Steins



Ryschka GbR

**Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen • Montagen • Prüfungen**

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

ist in zwei Bauabschnitte unterteilt und erstreckt sich über zwei Jahre.

Lage der Baustelle: Unschlittplatz 7a / Obere Wörthstraße 26, 90403 Nürnberg.

- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 24.08.2023, 09:20:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c6d53d64-e5d8-41eb-ac37-58cbf0811e96>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: H@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-43 12,
E-Mail: christos.abatzidis@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90471 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
LED-Sportplatzbeleuchtung
Auf sieben Sportplätzen der Stadt Nürnberg wird die vorhandene Mastbeleuchtung auf LED umgerüstet.
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 06.09.2023, 09:00:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c42d9322-2f16-4397-b448-37898c3fec02>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,

E-Mail: H@stadt.nuernberg.de
Tel.: +49 911/231-1 45 88,
E-Mail: wolfgang.liebel@stadt.nuernberg.de

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg, Gostenhof
- f) Art und Umfang der Leistung:
Adam-Klein-Str. 6. Brandschutzmaßnahmen,
Trockenbauarbeiten
Erstellung von 70 m² GK-Montagewänden,
Einbau von 12 m² GK-Montagewänden in Nischen,
Einbau von 3 St. T30 RS-Türen 1flg. mit OTS und Feststelleinrichtung,
1 St. T30 RS-Tür 2flg. mit OTS und Feststelleinrichtung
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 29.08.2023, 09:10:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/fc24e072-9b81-493f-a5f3-b3f63b268525>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



- 1.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Christine Uhlstein,
Telefon: +49 911/231-2 37 86, E-Mail:
christine.uhlstein@stadt.nuernberg.de
- 11.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
NGH Fürreuthweg 3.120 Gerüst_ Neubau
Grundschule Hort - Referenznummer der Bekanntmachung: 2023002702
- 11.1.3) Art des Auftrags: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB
- 11.2.3) Ausführungsart: 90451 Nürnberg
- 11.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
6.020 m² **Längenorientiertes Arbeitsgerüst** W06,
LK 3; Höhe bis 17 m
500 m Ausbildung als Fanggerüst 3.000 m
Konsolverbreiterung 0,30 m,
960 m Seitenschutz innenliegend 170 m
Stirnseitengeländer

10 St. Attikaübergänge
60 m Gitterträger bis 6 m
4 St. Gerüsttreppen Höhe bis 17 m
620 m³ Flächenorientiertes Arbeitsgerüst
Treppenhaukopf,
LK3, H bis 5 m 220 m³ Flächenorientiertes
Arbeitsgerüst als Rollgerüst,
LK3, H bis 11 m

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:
04.09.2023, 09:20:00 Uhr
Vollständige Bekanntmachung unter: Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/61ada87f-d2e7-4069-9df9-672b6be57e3b>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de
Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union:
03.08.2023



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0,
Fax: +49 911/800 4-201,
E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de,
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung BON Bohrfahlarbeiten
- e) Ort der Ausführung: Breslauer Straße 396,
90471 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Bohrpfahlarbeiten, BON - Neubau Berufliche Oberschule der Stadt Nürnberg
Die Stadt Nürnberg, vertreten durch die WBG KOMMUNAL GmbH errichtet in Langwasser den Neubau der beruflichen Oberschule (BON) für die Fachrichtungen Agrarwesen, Bio.-Umwelttechnologie, Soziales und Technik.
Die viergeschossige Schule (BON) entsteht - als erster Baustein eines großangelegten Schulcampus. Die Schule wird in einer Betonskelettkonstruktion

**Abfluss verstopft?
Rohrbruch?**

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55



zwei starke Partner

RRS
www.rrs.de
Rohrreinigungs-Service RRS GmbH





Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680

..freecall



- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
- Kanalinstandssetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.
- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signaleibebereicherung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.

Ausbildungs-
fachbetrieb











errichtet. Das Gebäude erhält kein Kellergeschoss. Die Gründung des Bauwerks erfolgt als sogenannte Pfahlgründung.

Zu vergebende Leistung:

Vorgesehen ist der Einbau von insgesamt ca. 40 Stück bewehrten Bohrpfehlen mit Durchmesser 90-120 cm und einer Einbindetiefe von ca. 8,50 m Länge. Die Leistung umfasst im Einzelnen: Baustelleneinrichtung für die o.g. Arbeiten mit Bauzaun, Baumschutzmaßnahmen, Erdaushub 2.500 m³, Schottertragschicht 900m³, Bohrpfehlbohrungen 450 m³, Entsorgung Boden 5.000 t.

- o) Frist für den Eingang der Angebote: 28.08.2023, 09:20:00 Uhr, Bindefrist: 25.09.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/041959ea-6652-4aca-a0ce-977211215f04>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201, E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de,
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung GSF, **Schließanlage**
- e) Ort der Ausführung: 90425 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: GSF, Schließanlage
 - Grundschule Forchheimer Straße
 - ca. 260 St. mechanische Profilzylinder verschiedener Ausführung
 - ca. 46 St. digitale Profilzylinder
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 29.08.2023, 09:30:00 Uhr, Bindefrist: 26.09.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4b648b11-29c4-46e6-85f2-53254b5c3429>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Tel.: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201, E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung ASP, **Asphaltarbeiten**
- e) Ort der Ausführung: 90409 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: ASP Asphaltarbeiten, KIGA Am Stadtpark 94

1 psch Baustelleneinrichtung
Belag für 2 x Rampen für Fußgängerverkehr als Erschließung des Kindergartens

- Untergrund vorbereiten
- Bitumen Fugenband
- Bindemittel
- Asphaltdeckschicht 55 - 60 mm
- Zulage Mehrstärken
- Außenrampen 1 x 42 m² und 1 x 32 m²
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 19.09.2023, 09:00:00; Bindefrist: 18.10.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d2046e7c-1a91-44d4-b462-bfa31ccc523b>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201, E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung ASP, **Sanitärtrennwände**
- e) Ort der Ausführung: 90409 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: ASP Sanitärrennwände, KIGA Am Stadtpark 94
Trennwand aus 13 mm HPL- Vollkernmaterial im statischen Verbund mit den glattflächigen Aluminiumprofilen. TÜV-geprüft (GS- Zeichen). Wasserfeste HPL-Vollkernplatten, in Verbindung mit farbig beschichteten, senkrechten und waagerechten Aluminiumprofilen. Absolut wasserbeständig, fäulnissicher, kratz-, bruch- und stoßfest. Bei WC-Kabinentüren ist ein Klemmschutz an beiden Schließkanten erforderlich.
 - Trennwandsystem L = 2,65 m, 3 Drehtüren, 3 Trennwände
 - Trennwandsystem L = 4,10 m, 5 Drehtüren, 4 Trennwände
 - Trennwandsystem L = 1,0 m, 1 Drehtür
 - Trennwandsystem 1,53 m, 1 Drehtür
 - Türstopperhaken 5 Stk.



- o) Frist für den Eingang der Angebote: 20.09.2023, 09:00:00; Bindefrist: 18.10.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4d110db1-5b6d-438d-8cbf-21031fe7bd0e>
- 1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland
Submissionssstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionssstelle, 90403 Nürnberg

- 2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
- 3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
- 5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung, Maßnahme: **Beschaffung von LWL-Patchkabeln** für die Stadt Nürnberg in zwei Losen
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
- 6. Losbildung: Ja
- 7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8. Anmerkungen zur Auftragsdauer: Die Auftragserteilung ist für Ende August/Anfang September geplant. Lieferung bis Q4/2023 erwünscht
- 9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/50ae5896-cdc3-4d67-a4e7-d006c29d34f4>
- 10. Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24.08.2023, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 29.09.2023, 00:00:00 Uhr,
- 11. keine Sicherheitsleistungen gefordert
- 12. die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- 13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
 - 1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerberbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 - 2. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 - 3. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 - 4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
 - 5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.
 - 6. Erklärung, dass für das Vermögen des Anbieters kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO).


7. Erklärung des Bieters, dass er der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist
8. Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):
- Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen:
 - durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
 - Die am Auftrag als Unterauftragnehmer oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
 - Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.
14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: **Niedrigster Preis**
- ◇
- Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland
 Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
 - Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
 - Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
 - Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
 Maßnahme: **Hydrauliksimulationsrechner** mit Wartung
 Ort der Leistungserbringung: 90429 Nürnberg
 - Losbildung: Nein
 - Nebenangebote sind nicht zugelassen
 - die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2b194cd7-3eca-454a-8a64-6c769ac69bfa>
 - Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 24.08.2023, 23:59:00 Uhr,
 Bindefrist: 15.09.2023, 00:00:00 Uhr
 - die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: Einmalzahlung nach Lieferung
 - die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
 - Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 - Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB)
 - Aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentendengesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Schwarz-ArbG).
5. Eigenerklärung zu Russland Sanktionen
6. Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: **Niedrigster Preis**
- ◇
- Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Fax: +49 911 / 231-41 44, E-Mail: zd-3@stadt.nuernberg.de
 - Art des öffentlichen Auftraggebers: Lokalbehörde, Kommune
 - Art des Auftrags: Lieferleistung
 CPV-Code: Code Bezeichnung - 48218000-9 **Lizenzverwaltungssoftwarepaket**
 Ort der Ausführung: 90403 Nürnberg
 - 1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Stadt Nürnberg Beschaffung und Einführung eines übergeordneten, stadtweiten Lizenzmanagementtools (Los 1) und Beschaffung und Einführung einer Lizenzmanagement-Funktion für die SAP-Systeme (Los 2) / SAM
 - 1.8) Aufteilung in Lose: Ja
 Wenn ja, Angebote sind möglich für folgende Lose: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
 - 1.9) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen
 - 2.1) Menge oder Umfang der Leistung: Stadt Nürnberg Beschaffung und Einführung eines übergeordneten, stadtweiten Lizenzmanagementtools (Los 1) und Beschaffung und Einführung einer Lizenzmanagement-Funktion für die SAP-Systeme (Los 2) / SAM
 - 2.2) Optionen, Beschreibung und Zeitpunkt, zu dem sie wahrgenommen werden können: siehe Vergabeunterlagen
 - 3) Vertragslaufzeit bzw. Fristen zur Durchführung des Auftrags: Ausführungsfrist / Lieferzeitraum: siehe Vergabeunterlagen
 - 1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
 - 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:



SNACKS, DRINKS UND MEHR – AUS UNSEREN AUTOMATEN!

zoells.de GmbH
 Kapell-Leite 2
 90579 Langenzenn
 Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de
 rund um die Uhr



GRÜNEKLEE
 Malerbetriebe GmbH

malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
 91207 Lauf/Peg.
 Tel.: 09123 - 54 89
 Fax: 09123 - 147 36

maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
 5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
6. Eigenerklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 7. Eigenerklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung
 8. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: 1.000.000 EUR; Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden
- III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: beide Lose:
9. Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):
 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt

Los 1 zusätzlich:

 10. Referenz: Belegen Sie Ihre Erfahrung mit der Implementierung von SAM-Toolösungen in vergleichbarer Ausprägung hinsichtlich Leistungsgegenstand, Größenordnung/Volumen und Scope auf Basis von drei geeigneten Referenzen zu vergleichbaren Auftraggebern (vorzugsweise deutsche Städte/Kommunen). Hierbei sind die Kontaktpersonen zu benennen, die ggf. für Rückfragen bereitstehen. Zudem ist Art und Umfang des jeweiligen Projekts in Bezug auf die vorstehenden Anforderungen an die Vergleichbarkeit kurz zu beschreiben. Als vergleichbar im Sinne dieser Anforderung ist ein Projekt einzustufen, sofern ein SAM-Tool für eine Umgebung mindestens folgender Größe erfolgreich umgesetzt wurde: 240 physische Server; 1.100 virtuelle Maschinen; 11.000 Clients; 3.000 mobile Endgeräte Mindestens 3 von 4 der genannten Größen müssen für ein und dasselbe Referenz-Projekt erfüllt sein. Nachweise können vom AG angefordert werden.
 11. Angabe Umsatz 2019 2021 bezogen auf Software Asset Management Leistungen
 12. Angabe Anzahl Mitarbeiter 2019 - 2021 durchschnittlich allgemein und Angabe Anzahl Mitarbeiter 2019 - 2021 durchschnittlich bezogen auf Software Asset Management Leistungen
 13. Angabe, ob Bieter über ein professionelles Qualitätsmanagement verfügt.
 14. Angabe, ob Bieter ein zertifiziertes Informationsmanagementsystem besitzt oder welche Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationssicherheit umgesetzt werden
- IV.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung:
Preis/Leistung 50/50
- IV.3.1) Aktenzeichen: 300011775/IT
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?s=ubProjectId=IwISWSqf%252bX8%253d>
- IV.3.4) Angebotsfrist: 04.09.2023, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 22.01.2024
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53 12 77, Fax: +49 981/53 18 37, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1): gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 04.08.2023
- ◇
1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland
Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
 2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung

3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme: **Rahmenvereinbarung Nagetierkontrolle und -bekämpfung** (01.10.2023 bis maximal 30.09.2027)
Oberirdische Nagetierkontrolle und -bekämpfung (Ratten, Mäuse) im Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 mit Verlängerungsoption bis maximal 30.09.2027. Ziel der Leistungen ist es, die öffentlichen Flächen, die der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) bewirtschaftet, frei von Nagern zu halten.
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Auftragsdauer von: 01.10.2023 bis 30.09.2024, Anmerkungen zur Auftragsdauer: ggf. Verlängerungsoption um je ein weiteres Jahr bis maximal 30.09.2027
9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können,
www.auftraege.bayern.de,
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/da174442-27a2-4beb-b242-8283bbd45423>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
14.08.2023, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 14.09.2023, 00:00:00 Uhr
13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
- Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe

- nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen : Sachschäden 1.000.000 EUR; Personenschäden 2.000.000 EUR; sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.
 - Referenzliste mit mindestens 3 Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Die Referenzen müssen sich auf durchgeführte Kontrollen und Bekämpfung von Nagetieren beziehen und innerhalb der letzten drei Jahre (01.07.2020 bis 30.06.2023) erbracht worden sein.
14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis



- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: Armin Arzani
Telefon: +49 911/231-29 641,
Fax: +49 911/231-51 18,
E-Mail: armin.arzani@stadt.nuernberg.de,
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Lokalbehörde, Kommune
- II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung - CPV-Code: Code Bezeichnung
72268000-1 Bereitstellung von Software
Ort der Ausführung: 90443 Nürnberg
- II.1.3) Vertragsart: Bestellung
- II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: **SaaS: Cloudbasierte Software** Lösung für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für das Jugendamt der Stadt Nürnberg
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung: Cloudbasierte Software Lösung für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für das Jugendamt der Stadt Nürnberg für bis zu 100 Benutzer.
- II.2.2) Optionen, Beschreibung und Zeitpunkt, zu dem sie wahrgenommen werden können:
Es wird eine Optionalposition (Pos. Nr. 2) ausgeschrieben, welche die Leistung der Pos. 1 per Abruf bis vor den Ablauf der Pos. 1 (Min-

- destvertragslaufzeit 24 Monate) um weitere 24 Monate verlängern kann.
- II.3) Ausführungsfrist / Lieferzeitraum: 15.10.2023
- Verlängerung um weitere 24 Monate, ab dem 5. Jahr jeweils ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird.
 - III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
 - III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
 1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
 5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind
 - III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
 6. Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 7. Erklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung.
 8. Nachweis (Kopie der Betriebshaftpflichtversicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflicht-



FIMA GMBH
Unternehmen für Fassaden-,
Maler- und Tapezierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau
Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90



☎ (09 11) 54 75 03
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de



VOGEL
GERÜSTBAU
NÜRNBERG • Tel.0911-612894



versicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: 1.000.000 EUR; sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.

III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

9. Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

IV.1) Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A

IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung:

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

IV.3.1) Aktenzeichen: ZD/3-IT/10.72.40-6/56/J

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die

Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?sublicationId=i1FCn73bqQU%253d>

IV.3.4) Angebotsfrist: 16.08.2023, 23:59:00 Uhr

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 31.10.2023

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53 12 77,

Fax: +49 981/53 18 37, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):

gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB:

15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber gemäß § 134 Abs. 2 GWB:

Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 13.07.2023



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland

Submissionstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionstelle, 90403 Nürnberg

2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung

3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)

5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,

Maßnahme: **Beschaffung der Softwarelösung elect vom Hersteller elect iT GmbH für die Wahlergebnisermittlung** beim Wahlamt der Stadt Nürnberg

Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg

6. Losbildung: Nein

7. Nebenangebote sind nicht zugelassen

9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c820e6cc-861f-41a0-97f6-34b4ee04a8b0>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:

31.08.2023, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 30.09.2023, 00:00:00 Uhr

14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland

Submissionstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionstelle, 90403 Nürnberg

2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung

3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)

5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,

Maßnahme: **Trauergebäude 2024/2025**

Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg

6. Losbildung: Ja

7. Nebenangebote sind nicht zugelassen

8. Auftragsdauer von: 01.01.2024 bis 31.12.2025

9. elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ee2733e5-dad8-41c3-bf03-a5fc4918305f>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:

06.09.2023, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 15.11.2023, 00:00:00 Uhr

13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerks-gewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe

Feuchte Mauern? Schimmel? Salpeter?

Abdichtung von feuchten Wänden, nassen Kellern und Tiefgaragen, Schimmelpilz verhindern, Innendämmung, Mauerrisse schließen, Baugrundverfestigung.

Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:

bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0 Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

Referenzliste (mind. 2 Referenzen) der wesentlichen, in den letzten drei Jahren (01.01.2020 - 31.12.2022) erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung (Liefen und Anfertigen von Trauergebinden) vergleichbar sind, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und/oder privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner, Telefonnummer und Auftragsvolumen

Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).

Eigenerklärung über verwendete Blumen (Fair Trade)

Eigenerklärung/Nachweis zur ausbeuterischen Kinderarbeit
Bildmaterial

14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis



- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: David Zoellner, Telefon: +49 911/231-24 31, Fax: +49 911/231-24 14, E-Mail: david.zoellner@stadt.nuernberg.de
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Lokalbehörde, Kommune
- II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung - CPV-Code: Code Bezeichnung: 98392000-7 **Umzugsdienste**
Ort der Ausführung: 90491 Nürnberg
- II.1.3) Vertragsart: Werkvertrag; Laufzeit: 02.01.2024

- II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Speditionsleistung Kunstgegenstände für das Museum Industriekultur,
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
Wenn ja, Angebote sind möglich für folgende Lose: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
- II.1.9) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Fristen zur Durchführung des Auftrags: Ausführungsfrist / Lieferzeitraum: 02.01.2024
Der Auszug beginnt nach aktueller Planung mit dem 02.01.2024 bis längstens 28.03.2024. Der Wiedereinzug in das sanierte Museum erfolgt voraussichtlich im Herbst 2025.
- III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
- Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerwerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
- Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Erklärung nach dem Arbeitnehmerentendengesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz

(SchwarzArbG).

- Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.
- Nachweis, dass Ihr Unternehmen als Kunstspedition gemäß DIN EN 15946 Erhaltung des kulturellen Erbes - Verpackungsverfahren für den Transport und DIN EN 16648 Erhaltung des kulturellen Erbes - Transportmethoden zertifiziert ist.
- Nachweis, dass Ihr Unternehmen gemäß ISO 14001:2015 oder nach gleichwertigem Umweltmanagementstandard zertifiziert ist.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
- Referenzliste mit mind. zwei Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar (Umzugsleistung von Museums- oder Ausstellungsbereichen) und in den letzten fünf Jahren (August 2018 bis Juli 2023) erbracht worden sind. Als vergleichbar anerkannt werden folgende Leistungen: Umzugsleistung von Museums- oder Ausstellungsbereichen mit mind. 500 musealen Exponaten bei einem Auftraggeber mit einer Ausstellungsfläche von mind. 2.000 qm.
- Nachweis des Versicherers über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: Sachschäden 3,5 Mio. EUR und Personenschäden 2,5 Mio. EUR. Im Falle einer Beauftragung für beide Lose müssen die genannten Summen zweifach maximiert sein. Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden. Die Versicherung muss zu den geforderten Bedingungen über den gesamten Zeitraum der Auftragsdurchführung bestehen. Sollte dieser Zeitraum nicht vollständig über den Nachweis des Versicherers abgedeckt sein, muss eine lückenlose Weiterführung mittels Eigenerklärung zugesichert werden.
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung: Niedrigster Preis

**Privatpraxis für
Fuß- und Beinleiden sowie funktionelle Orthopädie**

<p>Konservative und operative Beinvenenbehandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Venenstau ■ Offene Beine ■ Stauungsekzem ■ Venenthrombose ■ Krampfadern, Besenreißer 	<p>Haltungs- und Bewegungsanalyse Reflextherapien – Spezialeinlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 3D-Wirbelsäulenvermessung ■ Rückenschmerzen, Beckenschiefstand ■ Körperperlestatik, Skoliosen ■ Kopf-Nacken-Schulter-Arm-Schmerzen ■ Schwindel, Ohrgeräusch ■ Knie- und Hüftgelenksverschleiß ■ Fußbeschwerden, Zehenverbildungen
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Dr. med. Thomas Stumptner
Facharzt für Orthopädie, Phlebologie – Chirotherapie

Fürther Str. 244a (Auf AEG)
90429 Nürnberg
Telefon 09 11 / 237 54 70
Fax 09 11 / 237 54 71
info@dr-stumptner.de / www.dr-stumptner.de





KÖMMERLING
+ Fenster-Profilis

Schöne neue *Fensterwelt*

Alles aus einer Hand:

▶ Fenster	▶ Markisen
▶ Haustüren	▶ Raffstores
▶ Rollläden	▶ Wintergärten/ Überdachungen



Bauer
Fenster + Rollläden

www.bauer-fenster.de

Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart
Tel. 09162 9898-0 · Fax 09162 9898-40

QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

IV.3.1) Aktenzeichen: 10.73.35-5/14

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:

Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?s=ubProjectId=%252fmy4pWueDA%253d>

IV.3.4) Angebotsfrist: 07.09.2023, 23:59:00 Uhr

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 06.12.2023

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53 12 77, Fax: +49 981/53 18 37, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):

gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB:

15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 07.08.2023



1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Winklerstr. 33 90403 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-7 44 10, E-Mail: zd-3@stadt.nuernberg.de

2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
5) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: **Winterdienst Doku-Zentrum Reichsparteitagsgelände, Bahnhof Dutzendteich und Langwasser-Bad, Nürnberg**

Schnee- und Eisbeseitigung (Winterdienst) gem. § 20 der „Verordnung über die Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehwege bei Schnee oder Glätte in der Stadt Nürnberg“ (StraßenreinigungsVO – StrRVO) am Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, Bayernstraße 100, 90478 Nürnberg, Bahnhofsgebäude Dutzendteich, Zepelinstr. 5, 90478 Nürnberg sowie dem Langwasser-Bad, Breslauer Str. 251, 90471 Nürnberg
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: 01.11.2023, Bis: 31.03.2024

Der Vertrag beginnt am 01.11.2023 und endet am 31.03.2024 (Festlaufzeit). Wird der Vertrag

bis zu diesem Zeitpunkt nicht gekündigt, läuft er bis 31.03.2025 mit optionaler Verlängerung um jeweils eine Saison (01.11.-31.03.) bis maximal 31.03.2027 (die Inanspruchnahme der optionalen Verlängerung wird einen Monat vor Ende der Laufzeit (Saisonende) mitgeteilt). Der Vertrag ist erstmalig zum 31.03.2024 von beiden Vertragspartnern innerhalb einer Frist von einem Monat zum Saisonende (31.03.) kündbar.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/fa4530e0-7c05-47a1-b182-c5229d886875>



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg

2. die Verfahrensart:

UVgO, Öffentliche Ausschreibung

3. die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)

4. ggf. in den Fällen des § 29 Abs. 3 UVgO die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Unterlagen: entfällt

5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung, Maßnahme: **Beschaffung von HPE-Switchen neu oder Renew** in vier Losen
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg

6. ggf. die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Losbildung: Ja

7. ggf. die Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen

8. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist, Anmerkungen zur Auftragsdauer:

Lieferung innerhalb von 14 Tagen nach Zuschlag
9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

www.auftraege.bayern.de
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/dbc37645-70af-48ec-ae6c-3ba0178887b2>

10. die Teilnahme- oder Angebotsfrist:

24.08.2023, 23:59:00 Uhr;

Bindefrist: 05.09.2023, 00:00:00 Uhr

11. die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine

12. die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber

für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerber oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

2. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO in Verbindung mit §§ 123, 124 GWB nicht zutreffen

3. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).

4. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind

5. Eigenerklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

6. Eigenerklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist

7. Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der

Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt
14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: Wolfgang Sperber, Fax: +49 911/231-2414, E-Mail: ZD-3-IT-Beschaffung@stadt.nuernberg.de
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Lokalbehörde, Kommune
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferleistung, CPV-Code, Bezeichnung: 32342000-2 Lautsprecher, Ort der Ausführung: 90419 Nürnberg
- II.1.3) Vertragsart: Rahmenvertrag
- II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: **Lautsprechersysteme, Apple-TV und diverse Dienstleistungen** in drei Lose
- II.1.8) Aufteilung in Lose, Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
- II.1.9) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:

Los 1: Mindestens 500 Lautsprechersysteme bis maximal 4.000 Stück (inklusive Erweiterungsoption)

Los 2: Mindestens 250 Apple TV 4k 64 GB Version, 3. Generation 2022 inkl. Jamf School MDM-Lizenz, bis maximal 3.000 Stück (inklusive Erweiterungsoption) sowie Mindestens 150 Apple TV 4k 128 GB Version 3. Generation 2022 inkl. Jamf School MDM-Lizenz, bis maximal 1.500 Stück (inklusive Erweiterungsoption)

Los 3: Montage, Verkabelung und einsatzbereite Inbetriebnahme der unter Los 1 - 2 beschriebenen Produkte Mindestmenge: 500 Stück, bis maximal 4.000 Stück (inklusive Erweiterungsoption)

II.2.2) Optionen, Beschreibung und Zeitpunkt, zu dem sie wahrgenommen werden können:

Los 1: Erweiterungsoption

Los 2: Erweiterungsoption

Los 3: Optionalposition: Montage in Montagehöhen >4 m, Mindestmenge 25 Stück, bis maximal 400 Stück (im Verlängerungszeitraum). Mindestmenge kann ggf. nach Rücksprache verringert werden. Optional: Herstellung Stromverbindung mittels Y-Kabel bzw. Steckdosenverteiler, Mindestmenge 100 Stück, bis maximal 2.000 Stück (im Verlängerungszeitraum). Mindestmenge kann ggf. nach Rücksprache verringert werden.

II.3) Vertragslaufzeit: Rahmenvertrag mit Mindestlaufzeit von 24 Monaten und optionaler Verlängerung von weiteren 24 Monaten

III.1.1 - III.1.3)

Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen

III.2) Teilnahmebedingungen:

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der

zulassungsfreien Handwerksgerichte oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).

5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind

6. Eigenerklärung Russland

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

1. Referenzliste der wesentlichen, in jedem der letzten drei Jahre erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer.

2. Nachweis des Versicherers über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

- Sachschäden: 1.000.000 EUR

- Personenschäden: 1.000.000 EUR

- Vermögensschäden: 1.000.000 EUR

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss zudem erklärt werden, dass sie bei einer späteren Auftragserteilung angepasst werden.



Ihr Containerservice für
Nürnberg und Nürnberger Land

Öffnungszeiten
Mo-Do: 08:00 - 17:00 Uhr
Fr: 08:00 - 15:00 Uhr

info@container-hoffmann.de
+49 911 641939 166
www.container-hoffmann.de

Beratung, Entsorgungskonzept und Baustoffe - alles aus einer Hand!

Profitieren Sie von unserem breiten Leistungsspektrum.

nachhaltig - hochwertig - kompetent



Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/ Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft

IV.1) Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A

IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung:

Lose 1-3: Niedrigster Preis

IV.3.1) Aktenzeichen: SBest-46827/Ref. IV/IT

IV.3.3) Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=azWdsZAFHQA%253d>

IV.3.4) Angebotsfrist: 11.09.2023 23:59:00 Uhr

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 15.12.2023

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981531277, Fax: +49 981531837, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):

- gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen

- gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber

- gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.



Vergabe von Arbeiten

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung

e) Ort der Ausführung:
90431 Nürnberg, Züricher Straße

f) Art und Umfang der Leistung:

Neubau Grünanlage Züricher Park Nürnberg

Neubau eines Parks mit 2 öffentlichen Spielplätzen, Bearbeitungsgebiet knapp 30.000 m².

Abbruch und Rodungsarbeiten

Bodenarbeiten ca. 10.000 m³

Wege aus Ort beton ca. 2.000 m²

Wege aus wassergebündener Decke ca. 2.000 m²

Schotterrasen ca. 1.000 m²

Spielplatzflächen ca. 1.350 m²

Spielgeräte und Wasserspielgeräte

190 Stück Baumpflanzungen

1.130 Stück Strauchpflanzungen

Rasen- und Wiesenflächen 23.0000 m²

Versickerungsmulden, Pflanzung von Bäumen und Sträuchern, sowie die Herstellung Rasen und Wiesenflächen.

o) Frist für den Eingang der Angebote:

29.08.2023, 09:00:00 Uhr,

Bindefrist 28.09.2023

l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/074639f1-14ae-4232-900e-e94089e1cd70>



a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de,

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90451 Stadtgebiet Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung: **Instandsetzung, Um- und Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen Jahr 2024**

Instandsetzung, Um- und Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen einschl. Materiallieferung im Stadtgebiet Nürnberg in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

Bau- und Montageleistungen an Straßenbeleuchtungsanlagen im Bereich Erdbau, Maste und Elektrotechnik. Materiallieferung von Komponenten der Straßenbeleuchtung.

o) Frist für den Eingang der Angebote:

21.09.2023, 09:40:00 Uhr,

Bindefrist: 31.12.2023

l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.



Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a488558b-eb66-4f07-af27-26d18af8a833>

1) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Einkauf/Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-74 21, E-Mail: meret.gebhard@stadt.nuernberg.de

2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Zwei Transporter mit Elektro- bzw. Erdgasmotor

Los 1: Transporter Kastenwagen ca. 3,2 t mit Elektromotor

Los 2: Transporter ca. 5,2 t mit Ladekran und Erdgasmotor mit Benzin Notbetrieb

Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ebdaded66-a6ef-4ad9-b3f8-b843e15b5a61>



Vergabe von Arbeiten

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerk: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90489 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: **wassergebundene Wege**
Gewerk: Garten- und Landschaftsbau, Reparatur und Instandsetzung wassergebundener Wegedecken in stadteigenen Grünflächen.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 24.08.2023, 09:00:00 Uhr, Bindefrist 18.09.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ad2961bf-05e8-4074-a638-dbb2cb72837d>
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil- Code Bezeichnung: 45431000-7 Boden- und Fliesenarbeiten
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 29.08.2023, 09:20:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 10.07.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5e0741cc-1c38-4184-8c6c-bb-db7079bc2f>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=hHdRaMYLkdc%253d>



Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Lieferleistung **Ersatzbeschaffung eines Teleskopladers**
Der bei SUN vorhandene Teleskoplader entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.
Ort der Leistungserbringung: 90429 Nürnberg, Adolf-Braun-Str. 55

Vergabe des NürnbergBad

- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Eigenbetrieb NürnbergBad**, Allersberger Straße 120, 90461 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-3 49 36, E-Mail: waltraud.feyrer@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Generalsanierung Volksbad Nürnberg - **Fliesenarbeiten**



- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: 16.10.2023, Bis: 31.03.2024, bzw. Auftragsbeginn spätestens in zwei Wochen nach Auftragserteilung
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7467224e-047a-443a-b88b-1fda29be40f1>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauarbeiten für Abwasserkanäle G_18306 **Kanalbauarbeiten**
- e) Ort der Ausführung: 90402 Nürnberg Marienvorstadt
- f) Art und Umfang der Leistung: Kanalsanierung Blumenstraße Marienortgraben ca. 540 m³ Aushub nach Homogenbereichen, ca. 270 m² Bohrpfahlarbeiten DIN 18301, ca. 50 m² Verbau mit Kanaldiele DIN 18303, ca. 20 m² Spritzbetonarbeiten unbewehrt DIN 18314, ca. 52 m² Stahlbeton 30 cm, ca. 205 m² Stahlbeton 40 cm, ca. 800 m Kampfmittelsondierungen mittels Bohrlochsondierung, ca. 800 h Baggeraufsicht, 3 Stück Auflassung von Schächten, Abwasserüberleitung, endgültige Straßenwiederherstellung
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 17.10.2023, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 12.01.2024
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6b297007-f9b7-475f-bd53-cfae8e8bf98>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Tel.: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung

HOFMANN^S
CATERING

Für unser Betriebsrestaurant in
90425 NÜRNBERG
suchen wir Sie m/w/d
zum nächst möglichen Zeitpunkt als

**KÜCHENHILFEN
SERVICEKRÄFTE**
für den Konferenzbereich
mit 35,0 Stunden/Woche
Mo - Fr von 7.00 – 14.30 Uhr, inkl. Pause

Wir bieten:
Eine 5 Tage Woche bei freien
Wochenenden & Feiertagen.
Eine faire Entlohnung & jährliche
Sonderzahlung.

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter
www.hofmanns-catering.de

Vergabe von Arbeiten

- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg, Klärwerk 1
- f) Art und Umfang der Leistung: [KW1] **Absturzsicherung Vorklärbecken** 1-8: Um die Arbeitssicherheit am Standort Klärwerk 1 Nürnberg (KW 1) an offenen Beckenstrukturen der Abwasserreinigung zu erhöhen, werden seitens der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Maßnahmen betreffen im Speziellen die Vorklärbecken (VKB) im Klärwerk 1, Nürnberg. Die Rechteckbecken sollen mit einer technischen Absturzsicherung versehen werden. An den Doppelvorklärbecken soll längsseitig eine dauerhafte horizontale Absturzsicherung umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, Sicherungssysteme zu montieren an:
- Stützwand zwischen Straße und VKB 1
 - Rohrbrücke zwischen VKB 2 und 3
 - Stahlbetonaufkantung zwischen VKB 4 und 5
 - Decke des Kollektorgangs am VKB 8
- Die Gesamtlänge der zu installierenden Absturzsicherung beläuft sich auf ca. 335 lfdm.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 05.09.2023 09:30:00, Bindefrist: 22.09.2023
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/45261d0e-eb1e-4ea3-bb12-aa2e5d393eb4>
- ◇
- beschichtet,
1 St Schiebetor freitragend Weite 625 cm verzinkt pulverbeschichtet,
1 St Wartungsvertrag für Drehflügelator + Schiebetor (4x)
7 m Geländer Bekleidung Gurte H 1000 mm Stahl Fußplatte,
42 St Profilstahl-Träger Doppel-T-Träger IPE H 100 mm Stahl L 840 mm,
46 m Geländerabdeckung,
Gekantetes Stahlblech 560 mm,
72 m Fahrzeurückhaltesystem Schutzplanke Profil B,
67 m² Schutzbekleidung Stahlplatten D 15 mm,
45 m Mauerabdeckung, Titanzink,
45 m Überhangblech, Wandanschluss, Titanzink
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabepflichtstelle Regierung von Mittelfranken (VOB-Stelle), VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: +49 981/53 17 46, Fax: +49 981/53 17 39
- ◇
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen: Von: 09.10.2023, Bis: 15.03.2024, siehe Ausführungsfristen
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote: Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Vergabe des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): **Stadt Nürnberg - Abfallwirtschaftsbetrieb** (WLB), Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg, Deutschland, E-Mail: dirk.miedniok@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung: Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90411 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Los 05 **Metallbauarbeiten** GAS Andernacher In der Andernacher Straße in Nürnberg wird eine neue Gartenabfallsammelstelle auf dem Grundstück Flur-Nr. 99/30 für die Sammlung von Grünabfall von Nürnberger Grundstücken errichtet. Die Errichtung der Gartenabfallsammelstelle Los 5 beinhaltet die Tor- und Zaunanlagen, Geländer, Fahrzeurückhaltesysteme (Schutzplanken), Ausstattung und Flaschnerarbeiten. 58 m Zaun Doppelstab Stahlgittermatte H 0,83 m verzinkt pulverbeschichtet, 74 m Zaun Doppelstab Stahlgittermatte H 1,83 m verzinkt pulverbeschichtet, 76 m² Sichtschutz, 3 St Drehflügeltür verzinkt pulverbeschichtet, 1 St Drehflügelator Weite 600 cm verzinkt pulver-
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 05.09.2023, 09:20:00 Uhr, Bindefrist: 30.09.2023
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: Elektronische Angebote sind einzureichen unter: <https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch; Bei der Eröffnung dürfen keine Bieter anwesend sein.
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung: Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 05.09.2023, 09:20:00 Uhr; Bei der Eröffnung dürfen keine Bieter anwesend sein.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Inhalt	Seite
Kindertagespflegebeitragsatzung	359
Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg	360
Bebauungsplan Nr. 4575 – Inkrafttreten	366
Bebauungsplan Nr. 4651 „Volkacher Straße“ – Prüfung der Stellungnahmen	367
Bebauungsplans Nr. 4651 „Volkacher Straße“ – Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs 2. Fassung	367
Bergstraße 3, Gem. / Fl.- Nr.: Nürnberg - Sebald 444	368
Deidesheimer Straße 20, Gem. / Fl.- Nr.: Gibitzenhof 1462 / 220	369
Hammerstraße 7, Gem. / Fl.- Nr.: Mögeldorf 522 / 9	369
Heroldstraße 11, Gem. / Fl.- Nr.: Thon 94 / 10	370
Löffelholzstraße 20, Gem. / Fl.- Nr.: Gibitzenhof 380	370
Meuschelstraße 54, Gem. / Fl.- Nr.: Gärten h. d. Veste 69 / 3	370
Peterstraße 33a, Gem. / Fl.- Nr.: Gleißhammer 93 / 19	371
Stromerstraße 3-9, Gem. / Fl.-Nr.: Steinbühl 66	371
Wurzelbauerstraße 35, Gem. / Fl.- Nr.: Gärten b. Wöhrd 142	372
Aufgebot verlorener Sparurkunden	372
Gedenktafel Juli	372
Vergaben der Stadt Nürnberg	373
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	384
Vergabe des NürnbergBad	385

Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	385
Vergabe des Abfallwirtschaftsbetriebs Nürnberg	386

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/231-2372; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/231-5319, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.

WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden

- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen

- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56

QUALITÄT IST SICHER
SEIT 1946

Fallert & Schmidt GmbH & Co KG -Bauunternehmung

Löwenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg
Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0
Fax: 0911 | 98 38 78 - 99
info@fallert-schmidt-bau.de

fallert-schmidt-bau.de

**Anzeigenschluss
für die nächste
Ausgabe
vom 30.08.2023
ist der
24.08.2023**

Bauschutt wohin ?

www.frankenrecycling.de

Franken Baustoff Recycling
Ihr Entsorgungsfachbetrieb
Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht

Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch und Erdaushub.
Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.

Neu: Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne
Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22